Deutsche Rundschau

in Polen

früher Ostdeutsche Rundschau
Bromberger Tageblatt

Bezugspreis: In Bromberg mit Bestellgeld vierteljährlich 14,00 Zł., monatl. 4,80 Zł. In den Ausgabestellen monatl. 4,50 Zł. Bei Postbezug vierteljährl. 16,16 Zł., monatl. 5,39 Zł. Unter Streifband in Polen monatl. 8 Zł., Danzig 3 Gld. Deutschland 2,50 R.-Mk. — Einzelnummer 25 Gr., Dienstags- und Sonntags-Nummer 30 Gr. Bei höherer Gewalt (Betriebsstörung usw.) hat der Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. Fernruf Nr. 594 und 595.

Anzeigenpreis: Die einspaltige Millimeterzeile 15 Groschen, die einspaltige Reklamezeile 125 Grosch. Danzig 10 bz. 80 Dz. Pf. Deutschland 10 bzw. 70 Goldpfg., übriges Ausland 100% Aufschlag. — Bei Platzvorschrift und schwierigem Satz 50% Aufschlag. — Abbestellung von Anzeigen nur schriftlich erbeten. — Offertengebühr 100 Groschen. — Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Postscheckkonten: Posen 202157. Danzig 2528 Stettin 1847

Nr. 168. Bromberg, Donnerstag den 24. Juli 1930. **54. Jahrg.**

Tragischer Abschluß der Rheinfahrt Hindenburgs.

40 Tote bei einem Brückeneinsturz in Koblenz.

Koblenz, 22. Juli. (Eigener Drahtbericht.) Die Befreiungsfeiern in Koblenz haben gestern in mitternächtlicher Stunde einen überaus tragischen Abschluß gefunden. Bei einem Brückeneinsturz wurden etwa 40 Personen getötet. 38 Leichen konnten bisher geborgen werden. Unter den Trümmern der Brücke sollen noch vier oder fünf Tote liegen. 16 Personen sind verletzt. Bei dem Polizeipräsidium in Koblenz laufen fortgesetzt Vermißtenmeldungen ein. Ein großer Teil der Toten war von außerhalb zu den Befreiungsfeiern nach Koblenz gekommen, So befinden sich darunter zehn Damen aus einem Pensionat in Rheinbrohl.

Bei der eingestürzten Brücke handelt es sich um eine Brücke, die über eine etwa 25 Meter breite Hafeneinfahrt von der Mosel in den sogenannten Floß-Sicherheitshafen führt. Als die Festbeleuchtung gegen 11 Uhr nachts zu Ende war, strömte eine mehrere tausend Köpfe zählende Menschenmenge von dem dem Fluß gegenüberliegenden Ufer auf diese Brücke zu, die dem Massenandrang jedoch nicht gewachsen war. Die Brücke ruhte auf zwei Pontons, auf denen je zwei Pfeiler angebracht waren, über die sich der Bohlenbelag von einem Ufer zum anderen erstreckte. Die Feuerwehr war inneralb acht Minuten zur Stelle; zu gleicher Zeit erschien auch ein größeres Polizeiaufgebot. Technische Nothilfe stellte sich ebenfalls zur Verfügung sowie eine große Anzahl von Schiffern, die in ihren Kähnen und Motorbooten an die Unfallstelle eilten. Zunächst wurden etwa 50 Menschen gerettet, die mit dem Tode rangen. Die Böschungen an beiden Ufern sind sämtlich steil, so daß diejenigen, die sich durch Schwimmen retten konnten, ebenfalls in höchster Gefahr waren. Nach Rettung der im Wasser treibenden Menschen wurde sofort mit der Suche nach den Opfern begonnen. Die Wassertiefe beträgt an dieser Stelle etwa sieben bis acht Meter.

Bei den Verunglückten handelt es sich vorwiegend um junge Mädchen im Alter von 16—20 Jahren und um Frauen. Vereinzelt sind auch Kinder und erwachsene Männer unter den Todesopfern. Es war nicht möglich, alle Leichen zu rekognoszieren, da bei verschiedenen Mädchen und Frauen Ausweispapiere fehlen und die Vermißtenanzeigen nicht bestätigt werden konnten. In der Nacht weilten nicht nur der Oberbürgermeister von Koblenz, sondern auch der Oberpräsident der Rheinprovinz an der Unglücksstätte. Am Morgen erschien Ministerpräsident Braun an der eingestürzten Brücke, um sich von dem Fortgang der Bergungsarbeiten zu überzeugen. Bis zur Stunde sind Feuerwehr und Schutzpolizei noch mit den Bergungsarbeiten beschäftigt, ohne daß es gelang, die eingestürzte Brücke zu heben und die unter dieser Brücke noch vermuteten Todesopfer zu bergen. Hingegen wurden zahlreiche Kleidungsstücke, Handtaschen, Aktentaschen, photographische Apparate und Stöcke aus dem Wasser gezogen.

Trauerfeier in Anwesenheit Hindenburgs.

Koblenz, 22. Juli. (Eigene Drahtmeldung.) **Reichspräsident von Hindenburg hat seine Rheinlandreise abgebrochen und wird die Städte Aachen und Trier später besuchen. Heute soll für die Opfer des Unglücks eine Totenfeier stattfinden, an der der Reichspräsident teilnehmen wird.**

In der Stadt Trier und im ganzen Trierer Land

wurde die Nachricht von der Absage des Besuchs Hindenburgs mit dem allergrößten Bedauern aufgenommen.

In den ersten Morgenstunden war bereits die gesamte Bürgerschaft auf den Beinen, da die Aufstellung der Schulen in den Straßen und auf den neuen Sportplatzanlagen bereits um 8 Uhr beendet sein sollte. **Erschüttert nahmen die herbeigeströmten Tausende die plötzliche Nachricht von dem furchtbaren Unglück in Koblenz und der aus diesem Grunde erfolgten Absage des Reichspräsidenten auf.** Auch die in Sonderzügen aus dem ganzen Trierer Gebiet in den ersten Morgenstunden eingetroffenen Rheinländer nehmen den tragischen Abschluß der Rheinlandbefreiungsfahrt Hindenburgs mit tiefstem Bedauern auf. Viele Kraftwagen aus dem Saargebiet, von der Mosel, sowie aus der Eifel, die bereits in Trier eingetroffen waren, mußten unverrichteter Sache zurückkehren.

Ein Sonderzug Saarbrücken—Trier konnte rechtzeitig in Saarbrücken zurückgehalten werden. In Trier, das sich bereits zum festlichen Empfang des Reichsoberhauptes geschmückt hatte, wurden sämtliche Fahnen an den Privathäusern eingezogen. Die Flaggen auf den öffentlichen Gebäuden wehen halbmast.

Die Erschütterung, die unter der Bevölkerung herrscht, ist ebenso stark in Aachen, das ebenfalls alle Vorbereitungen zum würdigen Empfang des Reichspräsidenten bereits getroffen hatte.

Hindenburg am Deutschen Eck.

Am Dienstag in Koblenz.

Die ganze Stadt prangt im Schmucke unzähliger Flaggen, Tannenkränze und Girlanden. Festliche Stimmung liegt über den Tausenden, die schon seit den frühen Morgenstunden die Straßen durchziehen. Ein riesiger Strom von Menschen begibt sich zu den Ufern des Rheins hinab, denn auch von außerhalb sind viele Besucher mit Sonder- und Vorzügen, Dampfern und Kraftpostlinien nach Koblenz geeilt, um den Ehrentag der Stadt, die Ankunft des Reichspräsidenten am Deutschen Eck, dem Zusammenfluß von Rhein und Mosel, mitzufeiern.

Kurz nach 11.15 Uhr passiert der Dampfer „Mainz“, auf dem Hindenburg von Eltville aus die Reise nach Koblenz angetreten hat, die Horchheimer Brücke, umgeben von den Koblenzer Schwimm- und Rudervereinen, die das Schiff ein Stück Weges geleiten. Als die „Mainz“ die Schiffsbrücke durchfährt, dröhnt vom Ehrenbeitstein herab der Ehrensalut und in das Rollen der Schüsse mischt sich das vielstimmige Glockengeläut aller Kirchen der Stadt und Umgebung.

Fanfarenklänge grüßen den Reichspräsidenten, als das Schiff die Höhe des Deutschen Eck erreicht und langsam an der Flottenparade der Rheinschiffe vorübergleitet. Um 11.50 Uhr verkünden drei Kanonenschüsse vom Ehrenbreitstein die Ankunft des Dampfers an der Anlegestelle am Deutschen Eck, und die nach Tausenden zählende Menschenmenge, die die Ufer säumt, bricht unter Flaggen- und Tücherschwenken in begeisterte Hochrufe auf das Reichsoberhaupt aus. Zu beiden Uferseiten des Vorplatzes am Deutschen Eck bilden Mädchen in weißer Kleidung ein Ehrenspalier. Als der Reichspräsident das Schiff verlassen hat, begrüßt ihn die Tochter des Oberbürgermeisters unter Überreichung eines Straußes mit einem Gedicht.

Der Festakt der Preußischen Staatsregierung in der Stadthalle um 12.30 Uhr wird eingeleitet durch ein Festvorspiel des Philharmonischen Orchesters. Nach den Begrüßungsreden des Oberpräsidenten Dr. Fuchs und des Oberbürgermeisters Dr. Russel bestieg

Ministerpräsident Braun

das Rednerpult und führte folgendes aus:

„Zum zweiten Male in anderthalb Jahrhunderten ist für das Rheinland eine Zeit jahrelanger fremder Besetzung zu Ende gegangen. Voll Dankbarkeit und Freude erleben wir in dieser Feierstunde gemeinsam die große geschichtliche Bedeutung dieses Ereignisses. Mit besonderer Freude begrüßen wir in dieser Stunde unser hochverehrtes Reichsoberhaupt unter uns. Wir danken Ihnen, Herr Reichspräsident, herzlich, daß Sie die Mühe dieser Reise in das geräumte preußische Gebiet auf sich genommen haben.

Wenn wir trotz Niederlage und Besatzung, allen Gewalten zum Trotz, die Unversehrtheit des Reiches gerettet haben, dann danken wir das in erster Linie den rheinischen Männern und Frauen, die ohne Unterschied des Bekenntnisses und der politischen Stellung in Würde und Haltung der Besatzung begegneten und ihre Heimat deutsch erhielten. Wir gedenken voll Dankbarkeit der erfolgreichen Staatsmänner, die die vorzeitige Befreiung des Rheinlandes erreicht haben. Aber es gab noch ein Drittes, das für die Abwehr aller Anschläge auf die Verbundenheit dieses Gebiets mit dem Deutschen Reich von entscheidender Bedeutung war. Das ist die Existenz des Preußischen Staatsverbandes. Die Festigkeit eines Gebäudes zeigt sich erst, wenn Sturmwinde an ihm rütteln. Wir haben aus der hoffentlich für immer hinter uns liegenden Separatistenzeit die eine bedeutsame innerpolitische Lehre zu ziehen:

Der Preußische Staatsverband darf nicht eher gelockert werden, bis wir als einheitlichen Reichsverband etwas völlig Gleichwertiges an seine Stelle zu setzen vermögen.

Noch fehlt uns in diesem Preußischen Staatsverband eines der wertvollsten Glieder der Rheinprovinz, das herrliche Gebiet an der Saar.

Wir grüßen heute die in Treue erprobten Saarländer und hoffen mit ihnen, daß trotz der Hindernisse, die sich gerade jetzt wieder aufzutürmen scheinen, bald auch ihnen als Lohn ihres Ausharrens die politischen Rechte aller Deutschen zurückgegeben werden und daß auch sie sich der Rückkehr in ihr Vaterland erfreuen können.“

Reichsverkehrsminister von Guérard,

der dann zu Wort kam, führte u. a. folgendes aus:

„Gerettet ist wieder einmal der Rhein. Die völlige Räumung des Rheinlandes war lange Zeit das große Ziel deutscher Außenpolitik. Mit der Erreichung dieses Zieles beginnt ein neuer Abschnitt deutschen außenpolitischen Wirkens.

Denn wenn auch die sichtbare Kontrolle durch fremde Soldaten geschwunden ist, wenn auch der demütigende Druck der Ordonnanzen von uns genommen ist, so drücken auf diesem Lande doch noch lastende Bestimmungen des Versailler Vertrages. Und ich frage auch: Ist der Rhein außer Gefahr? Wer kann diese Frage bejahen?“

Stürmischer Jubel erhebt sich, als sodann

Reichspräsident von Hindenburg

das Wort ergreift. Er dankte zunächst für die freundliche Begrüßung. Unter Hinweis auf die Jahre, die er in glücklicherer Zeit in Koblenz verlebte, dankte der Reichspräsident weiter der gesamten Bevölkerung für das herzliche Willkommen und ihr begeistertes Bekenntnis zu Staat und Reich und führte dann u. a. aus:

„Auch am heutigen Tage, an dem die preußische Rheinprovinz die nunmehr vollzogene völlige Räumung und Wiedervereinigung mit Staat und Reich begeht, gilt unser erstes Empfinden den vielen Opfern der langen Leidenszeit. Wir gedenken in Trauer der Toten, die hier für das Vaterland fielen; wir erleben noch einmal in der Erinnerung das große Leid, das diese Notzeit des Rheinlandes allen Kreisen der Bevölkerung auferlegt hat. Wir gedenken aber auch mit stolzer Befriedigung der gewissenhaften Pflichterfüllung und der vorbildlich standhaften Haltung der Beamtenschaft in dem besetzten Gebiet, von der zahlreiche ihre Treue zu Eid und Pflicht mit dem Tode besiegelt haben, und wir grüßen in höchster Anerkennung die Bevölkerung der Rheinprovinz selbst, die in geschlossener Einigkeit aller Stände in zäher Geduld ausharrte, bis die Tage der Freiheit wiederkamen. Unvergessen werden uns allen jene schweren Wochen und Monate sein, da verräterische Elemente versuchten, rheinisches Gebiet vom Vaterland loszulösen, und sich in einmütigem freien Zusammenschluß Bauern, Bürger, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Beamte und Studenten zusammenfanden, um, obwohl waffenlos, diesen verbrecherischen Anschlag auf deutsches Land abzuwehren und die Einheit des Reiches zu retten. So ist in höchster staatlicher Not das Band zwischen Reich und Rhein in seiner Festigkeit erprobt und für alle Zeiten gesichert worden. Ihnen allen, dem ganzen Volke am Rhein von tiefstem Herzen zu danken für die hier bewährte vaterländische Treue ist mir am heutigen Tage eine freudige Pflicht.

Umkränzt von Dichtung und Geschichte ist uns der Rhein zum Schicksalsstrom Deutschlands und zum nationalen Symbol geworden. Die harten Jahre der Not, die heute nun hinter uns liegen, haben diesem Symbol neuen Inhalt gegeben; der Rhein ist noch mehr als je zum Wahrzeichen der deutschen staatlichen Einheit und unseres Willens zur Selbstbehauptung geworden.

Möge das nun befreite rheinische Gebiet, das so lange in seiner staatlichen und wirtschaftlichen Entwicklung gehemmt war, einer neuen Blüte entgegengehen! Möge aber auch die staatliche Einheit, der wir heute freudig gedenken, stets vom Geiste der Einigkeit beseelt sein, der dieses Land am Rhein in seinen schwersten Tagen führte und zu dem befähigte, was wir heute dankbar feiern!

Mit diesem Wunsche grüßen wir den deutschen Rhein, grüßen wir unser geliebtes Vaterland, indem wir rufen: „Deutschland, es lebe hoch!“

Darauf begab sich der Reichspräsident in das Oberpräsidium zu einem Frühstück, zu dem etwa 200 Ehrengäste geladen waren.

*

Am Abend fand ein Festessen statt, das in der elften Stunde aufgehoben wurde, um dem Reichspräsidenten und seinem Gefolge Gelegenheit zu geben, an dem überwältigenden Feuerwerk teilzunehmen, das an Rhein und Mosel das rheinische Volk, das inzwischen mit etwa 100 000 Köpfen die Ufer umsäumte, in Spannung hielt. Der Reichspräsident fuhr auf einem beleuchteten Dampfer durch dieses grandiose Spalier zum Deutschen Eck, umjubelt von der nicht endenwollenden Begeisterung der Menge.

Nach diesem Festtag in Koblenz, der den Höhepunkt der Befreiungsfeiern am Rhein bildete, mußte der Brückeneinsturz mit seinen 40 Todesopfern doppelt tragisch wirken und doppelt tief empfunden werden.

Neue Sejmabgeordnete.

Warschau, 22. Juli. Gestern hielt die Generalwahlkommission eine Sitzung ab, in der im Zusammenhange mit den in einigen Bezirken vorgenommenen Neuwahlen die Mandate aus den Staatslisten neu verteilt wurden. Folgende Abgeordnete haben ihre Staatslisten-Mandate verloren: Kozłowski, Kirschbraun und Birkenmayer (Regierungsklub), sowie Szczypiorski (Revolutionäre Fraktion PPS.). nA ihre Stelle ziehen in den Sejm ein die Abgeordneten Rożański und Karwan von der Bauernpartei, **Dr. Insler (Jüdischer Klub) vom Block der nationalen Minderheiten** und Temnicki (Ukrainischer Sozialist). Da der Abgeordnete Karwan schon ein Mandat aus dem Wahlbezirk Nr. 27 inne hat, wird sein Nachfolger auf der Staatsliste bestätigt werden.

Man will im Trüben fischen...

Nördlich von Nakel, im Kreise Wirsitz, liegt **der Witoslawer See,** der 195,3 Hektar umfaßt und durch den die Orla, ein Nebenflüßchen der Netze, fließt. Dieser von Fischen reich bewohnte See steht seit Generationen zum Teil im Eigentum der polnischen Herrschaft Witoslaw, die gegenwärtig dem Herrn Franz von Koczorowski gehört, zum anderen Teil von vier deutschen Bauerngehöften, die sämtlich seit mehr als hundert Jahren derselben Familie gehören. Es sind dies die Landwirte Emil Rehbein, Reinhold Steuck und Arnold Kropp aus Rosmin, sowie die Landwirtswitwe Amalie Mähling in Wiele. Mit den Vorfahren des gegenwärtigen Eigentümers der Herrschaft Witoslaw, dem verstorbenen Maciej von Koczorowski, haben die genannten deutschen Bauernfamilien am 23. Oktober 1899 in einem Lokaltermin zu Wiele vor dem zuständigen Landmesser Kietzmann in einem amtlichen Protokoll die bereits von ihren Vätern als richtig erkannten Grenzen des Eigentums und der Fischereigerechtigkeit am Witoslawer See gegenseitig als richtig anerkannt. Die Grenzen wurden im See mit 5,2 Meter langen und 10 Zentimeter starken Pfählen vermerkt, die noch heute aus dem Wasser aufragen. Vor drei Jahren etwa hat der Besitzer der Herrschaft Witoslaw durch seinen Brenner und Gutsvorsteher Stanislaw Ulandowski bei den vier deutschen Bauern anfragen lassen, ob sie nicht bereit wären, ihre Rechte am Witoslawer See dem Herrn von Koczorowski zu verkaufen. Die Bauern haben dieses Angebot abgelehnt. Sie wollten ebenso, wie dies ihre Väter getan hatten, auch in Zukunft aus der Fischerei auf ihrem Grund und Boden ihren Nutzen ziehen.

Am 27. Dezember 1928 wurden die vier deutschen Landwirte auf das zuständige Wojtamt nach Mrotschen geladen. Der Wojt, Jan Nowakowski, war nicht anwesend. Als sein Vertreter fungierte der vorher genannte Brenner Ulandowski, der ihnen in Gegenwart des Sekretärs Piekarski eröffnete, daß sie ihr Einverständnis erklären sollten, den Zufluß zum Witoslawer See, der durch die Orla gebildet wird, in gewissen Monaten des Jahres durch Drahtgitter zu schließen, damit der See im Interesse des Fischfangs nicht verunreinigt würde. Die vorgeladenen deutschen Landwirte erklärten sich mit dieser Schließung, die von der Herrschaft Witoslaw beantragt war, aber naturgemäß auch in ihrem eigenen Vorteil lag, durchaus einverstanden. Sie unterzeichneten auch ein diesbezügliches Protokoll, das in der Staatssprache abgefaßt war, und das ihnen, da sie sämtlich der polnischen Sprache nicht mächtig sind, ins Deutsche übersetzt wurde.

Am 1. Juni 1929 wurde den beteiligten deutschen Landwirten ein **Beschluß des Verwaltungsgerichts bei der Wojewodschaft Posen** vom 22. Mai 1929 zugestellt, in dem ihnen, auf Antrag des Herrn von Koczorowski, die Schließung des Sees in der Zeit vom 1. März bis zum 30. November eines jeden Jahres durch ein Drahtgitter anbefohlen wurde. In der Begründung zu diesem Beschluß wurde vermerkt, daß diese Schließung im öffentlichen Interesse sehr erwünscht sei, daß der Witoslawer See als „geschlossenes Wasser" anerkannt werde, und endlich auch — das ist der springende Punkt! — daß die Herren Steuck, Rehbein und Kropp sowie Frau Mähling in ihrer vor dem stellvertretenden Wojt von Mrotschen abgegebenen Erklärung vom 27. Dezember 1928 auf ihre Fischereigerechtigkeit zugunsten des Herrn von Koczorowski verzichtet hätten.

So erfuhren also die vier Landwirte zu ihrem größten Erstaunen, **daß sie auf dem Wojtamt von Mrotschen an jenem dritten Weihnachtsfeiertage mehr unterschrieben hatten, als sie unterschreiben wollten und als ihnen von Herrn Ulandowski übersetzt worden war. In dem Protokoll war in Wirklichkeit zwar auch von der Schließung des Sees die Rede; aber darüber hinaus enthielt es noch die den Unterzeichnern ebenso fernliegende wie unbekannte Anerkennung, daß das alleinige Fischereirecht im Witoslawer See dem Eigentümer des Gutes Witoslaw, Franz von Koczorowski, zustehe.** Die deutschen Eigentümer, die sich um ihr gutes Recht, das ja noch mehr bedeutet als eine Fischereigerechtigkeit, begreiflicherweise nicht betrügen lassen wollten, begaben sich daraufhin zu Herrn Ulandowski und stellten ihn zur Rede. In die Enge getrieben, **gab dieser den höchst merkwürdigen Tatbestand in folgender Erklärung zu, die in polnischer und deutscher Sprache abgefaßt war und von dem stellvertretenden Wojt eigenhändig unterzeichnet wurde:**

> „Ich endesunterzeichneter Vorsteher des Gutsbezirkes Witoslaw, Ulandowski, stelle hiermit fest, daß in dem Wortlaut der am 27. Dezember 1928 von den Mitbesitzern des Witoslawer Sees, Steuck, Rehbein, Kropp und Witwe Mähling unterzeichneten Erklärung (die in Gegenwart des Herrn Sekretärs Piekarski abgegeben wurde) ein Mißverständnis unterlaufen ist. **Die Personen, die obige Erklärung abgegeben hatten, haben sich von ihrem Fischereirechtsam in den ihnen gehörenden Teilen des Sees nicht losgesagt. Der Wortlaut der Erklärung wurde von mir diktiert, von Herrn Piekarski in polnischer Sprache geschrieben und von den vier Erklärenden nicht verstanden, da dieselben kein Polnisch verstehen, und da ich ihnen diesen Wortlaut ungenügend genau ins Deutsche übersetzt habe. Infolgedessen haben diese Personen die Urkunde wider ihr eigenes Wissen unterzeichnet.**
>
> **Witoslaw, den 16. Juni 1929.**
>
> (—) St. Ulandowski.

Mit dieser gewiß sensationellen Erklärung des Herrn Ulandowski begaben sich die vier deutschen Landwirte zu dem zuständigen Starosten in Wirsitz, um über den ihm unterstellten stellvertretenden Wojt Beschwerde zu führen. Der Starost sagte eine Untersuchung des Vorfalls zu.

Unter Beifügung der oben mitgeteilten Wiederrufserklärung des stellvertretenden Wojt Ulandowski wandten sich die beteiligten deutschen Fischereiberechtigten und Miteigentümer am Witoslawer See außerdem unverzüglich — am 18. Juni 1929 — in einer Beschwerdeschrift an das Landwirtschaftsministerium in Warschau. Sie erklärten darin, daß sie gegen die Schließung des Sees nichts einzuwenden hätten, **daß sie sich aber, wie aus der anliegenden Erklärung des Herrn Ulandowski hervorgehe, niemals ihrer Rechte am See begeben hätten.** Sie wollten sich weder um ihr Eigentum, noch um ihre Fischereigerechtigkeit betrügen lassen und bäten daher das Landwirtschaftsministerium um eine Entscheidung, die der Begründung des Verwaltungsgerichts der Posener Wojewodschaft zu dem Beschluß vom 22. Mai in dem für die Beschwerdeführer entscheidenden Punkte der Bestreitung des Eigentums und der Fischereigerechtigkeit entgegengesetzt sei.

Noch bevor diese Beschwerde am 18. Juni 1929 durch das Landwirtschaftsministerium beantwortet wurde, erhielten die vier Landwirte zum 10. Februar 1930 eine **neue Ladung auf das Wojtamt in Mrotschen.** Sie leisteten ihr Folge und brachten einen Dolmetscher mit, der von dem diesmal anwesenden zuständigen Wojt Jan Nowakowski angenommen wurde. Die vier Landwirte aus Rosmin und Wiele gaben übereinstimmend zu Protokoll, daß sie ihre Beschwerde gegen Ulandowski voll aufrecht erhielten. **Sie hätten niemals die Erklärung vom 27. Dezember 1928 unterschrieben, wenn sie gewußt hätten, daß in dem polnischen Text dieser Erklärung ein Verzicht auf ihre wohl erworbenen Rechte enthalten gewesen sei. Seit hundert Jahren fischten sie und ihre Väter in dem ihnen gehörenden Teil des Witoslawer Sees,** und sie hätten dieses Fischereirecht auf dem ihnen gehörenden Teil des Sees, dessen Grenzen im Jahre 1899 von Amtswegen erneut festgestellt und von beiden Parteien anerkannt wurden, stets mit Wissen der Herren von Koczorowski in Witoslaw ausgeübt. Gegen die Absperrung des Sees während der Sommer- und Herbstmonate hätten sie nichts einzuwenden.

Auf Verlangen des Wojts erklärten sie außerdem zu Protokoll, daß der Witoslawer See sich in jedem Jahr über den Teil, der ihnen gehöre, hinaus dadurch vergrößere, daß er sich im Frühjahr über das Ufer ergieße und ihre Wiesen überschwemme. Warum der Wojt diese an sich richtige, aber für den Kern der Sache unwesentliche Zusatzerklärung verlangte, sollten die Bauern erst später erfahren. Von sich aus verlangten sie an jenem 10. Februar 1929 noch die Vernehmung von zwei deutschen Landwirten aus Rosmin, die mit ihnen weder verwandt noch verschwägert waren, und außerdem keine Interessen am Witoslawer See hatten. **Diese beiden Landwirte waren Augenzeugen gewesen, als Herr Ulandowski seine oben wiedergegebene Widerrufserklärung vom 16. Juni 1929 unterschrieb.** Die beiden Zeugen gaben denn auch am 10. Februar 1930 vor dem Wojt Nowakowski in Mrotschen zu Protokoll, daß Ulandowski in ihrer Gegenwart die bewußte Erklärung auf Verlangen der Interessenten unterschrieben habe.

Man sollte nun meinen, der Engel der Gerechtigkeit würde mit seinem scharf blinkenden Schwert die Schuldigen heimsuchen und das verletzte Recht am Ufer des Witoslawer Sees wieder zu Ehren kommen lassen. Man sollte meinen, das Landwirtschaftsministerium in Warschau würde Sorge dafür tragen, daß der Brenner Ulandowski seiner amtlichen Funktionen entkleidet und daß aus dem Beschluß des Wojewodschaftsgerichts in Posen jene unhaltbare These gestrichen werde, in der von einer alleinigen Fischereigerechtigkeit des Herrn von Koczorowski die Rede war. Man konnte eine solche Wiedergutmachung billig erwarten. **Es kam aber ganz anders.**

Am 12. Juni 1930 **teilte der Starost von Wirsitz den** vier deutschen Landwirten in einem Schreiben (Aktenzeichen 6479/30 II) mit, **daß der Landwirtschaftsminister ihre Beschwerde durch einen Beschluß vom 27. Mai 1930 (Aktenzeichen — 986/Z.) zurückgewiesen habe.** In der Begründung dieser Aufsehen erregenden Entscheidung wird u. a. bemerkt, die Grenzen im Witoslawer See hätten sich nicht derart verschoben, daß die Bauern dadurch das Fischereirecht erworben hätten. Das alleinige Fischereirecht stände dem Herrn von Koczorowski zu, da sie die Eintragung ihrer Fischereirechte im Grundbuch nicht nachgewiesen hätten. Dagegen wäre auf Grund eines (bis dahin unbekannten) Berichts des stellvertretenden Wojt Ulandowski und auf Grund des Protokolls vom 10. Februar 1930, das die vier Landwirte vor dem Wojt Nowakowski unterzeichnet hätten, festgestellt, daß das Wasser des Sees im Februar über die Ufer trete. Sie könnten dann rechtmäßig in den Lachen fischen, die das Wasser auf ihren Wiesen zurücklasse. Im übrigen ginge aus dem Gesagten hervor, daß dem Herrn Franz von Koczorowski das ausschließliche Recht auf den Witoslawer See zustehe.

Diese Entscheidung ist von A bis Z unhaltbar. Von einer Verschiebung der Grenzen im See war niemals die Rede. Die Grenzen, die letztamtlich am 23. Oktober 1899 festgestellt wurden, sind noch heute durch die damals eingeschlagenen starken Pfähle, die aus dem Wasser herausragen klar erkennbar. Daß die Bauern im Frühjahr auf ihren eigenen überschwemmten Wiesen fischen dürfen, ist ein selbstverständliches Recht, um dessen Feststellung sie den Landwirtschaftsminister niemals bemüht hatten. **Das Recht, das ihnen bestritten wird, ist das bis dahin klar anerkannte, amtlich bestätigte und niemals abgetretene Eigentumsrecht auf einen Teil des Sees, das die Fischereigerechtigkeit in sich schließt.** Diese Fischereigerechtigkeit, auch über einen Teil des Sees, würde den vier deutschen Landwirten nach dem geltenden Fischereirecht übrigens selbst dann zustehen, wenn sie nicht Miteigentümer, sondern nur Anlieger des Sees wären. Daß dieses Eigentumsrecht am See im Grundbuch nicht ausdrücklich angeführt wird, ist kein Beweis dafür, daß es den Bauern, die es seit mehr als hundert Jahren ausüben, nicht zusteht. **Das vorerwähnte amtliche Protokoll vom 23. Oktober 1899, in dem dieses Eigentum begrenzt und festgestellt wird, ist der beste Beweis für das gute Recht der Kläger,** und es ist unerfindlich, warum der Landwirtschaftsminister auf dieses ihm bekannte Protokoll in seiner Antwort überhaupt nicht eingeht. Ebenso eigenartig will es uns dünken, daß man aus der Nichteintragung der bäuerlichen Rechte im Grundbuch ausschließlich Rechte des Herrn von Koczorowski herleiten will, dessen von den Bauern nicht bestrittene Teilrechte am See **gleichfalls grundbuchamtlich nicht eingetragen** sind.

Am Schluß seiner Entscheidung kommt der Herr Landwirtschaftsminister auf die Affäre Ulandowski zurück **und bezeichnet die Vorwürfe, die dem stellvertretenden Wojt gemacht werden, als grundlos.** Man habe den Sekretär Piekarski vernommen, und dieser hätte bezeugt, daß der Text des von Herrn Ulandowski mit den vier Bauern aufgenommenen Protokolls — **soweit er gehört habe** — den Unterzeichneten wörtlich übersetzt worden sei. Die vorsichtige Einschaltung des Herrn Piekarski „soweit er gehört habe" spricht Bände. **Als abhängiger Beamter wollte** er wohl nicht mehr aussagen, und dementsprechend ist sein Bekenntnis, in dem man recht gut zwischen den Zeilen zu lesen vermag, zu werten.

Doch hier entsteht die **grundsätzliche Frage: wie kommt** der Herr Landwirtschaftsminister überhaupt darauf, noch die Meinung des Herrn Piekarski einzuholen, **wo doch Herr Ulandowski schwarz auf weiß vor unbeteiligten Zeugen zugegeben hat, daß er das Protokoll undeutlich übersetzt habe, und daß die Bauern in Wahrheit die von ihnen unterschriebene Erklärung nicht abgegeben hätten?** Es ist nicht bekannt geworden, daß Herr Ulandowski diese dankenswerte Erklärung widerrufen hat; auch in der Entscheidung des Landwirtschaftsministers ist davon mit keiner Silbe die Rede. Ebensowenig wurde festgestellt, daß Herr Ulandowski seine Erklärung etwa im Zustande geistiger Verwirrung abgegeben habe. **Weshalb versucht der Herr Landwirtschaftsminister trotzdem, der klaren und eindeutigen Erklärung des stellvertretenden Wojt Ulandowski vom 16. Juni 1929,** in dem sich dieser selbst **belastet, die vorsichtige Aussage des Schreibers Piekarski gegenüberzustellen, die das Geständnis des Herrn Ulandowski jetzt beim besten Willen nicht mehr aus der Welt schaffen kann?**

Und würde Herr Ulandowski sein Geständnis dreist widerrufen, ja noch mehr, hätte er es überhaupt niemals abgegeben, was wäre dann viel anders gewesen? Hätte auch dann jemand im Ernst annehmen können, daß die vier deutschen Landwirte bei jener Vorladung vom 27. Dezember 1928 auf ihre Rechte am Witoslawer See wissentlich verzichtet hätten? **Für so hirnverbrannt dumm soll man keinen Deutschen halten, daß er sein gutes Recht, das seit mehr als hundert Jahren mit seinem Grundstück und seiner Familie verbunden ist, sich nur deshalb nicht von der Herrschaft Witoslaw abkaufen läßt, damit er es ihr bald darauf durch freundliche Vermittlung des Wojtamts von Mrotschen völlig gratis überreichen darf.** Wir Deutsche haben freilich schon unendlich viel an Gut und Rechten dem polnischen Nachbarn übergeben müssen; aber freiwillig geschah das nicht, es sei denn, wir unterstützten polnische Arbeitslose, oder nahmen polnische Kranke in unsere Spitäler auf, die dann zur „Wiedergutmachung" solcher Caritas unter der Rechtsform des Versailler Vertrages — enteignet wurden.

Doch kehren wir zu dem Wojt und Brenner Ulandowski zurück. Wenn der Herr Landwirtschaftsminister aus dieser eigenartig betriebenen Personalunion nicht die notwendigen Konsequenzen ziehen wollte, dann hätte er dieses Thema besser überhaupt nicht berührt. Denn dadurch, daß er am Schluß seiner Entscheidung auf die angebliche Verzichterklärung der vier deutschen Bauern verweist, **widerspricht er der in dem ersten Teil der** Entscheidung getroffenen Feststellung **von dem Alleinrecht des Herrn von Koczorowski an dem** Witoslawer See. **Man kann nämlich keinem Recht absagen, das man nicht besitzt, und wer auf die vermeintliche Absage der vier Bauern Wert legt, gibt damit indirekt zu, daß sie bei der hier vorliegenden Nichtigkeit ihrer Absageerklärung das Recht noch besitzen.**

Warum hat sich der Brenner des Herrn von Koczorowski denn überhaupt um die vier Bauern bemüht? Warum ist er ihnen zunächst im Auftrage seines Herrn mit Kaufangeboten nahegetreten? **Was einem schon gehört, das braucht man nicht erst zu kaufen.** Warum kam nur der Gutsvorsteher und stellvertretende Wojt in die peinliche Situation, ein von den Bauern unverstandenes Protokoll unterschreiben zu lassen, in dem sie Herrn von Koczorowski Rechte zuerkennen, auf welche dieser anscheinend Wert legte? **Wenn diese Rechte dem Arbeitgeber des Herrn Ulandowski schon längst gehörten, dann brauchte er sie sich nicht erst von den Bauern anerkennen zu lassen.** Endlich fragen wir uns mit Recht, warum eigentlich das hohe Verwaltungsgericht bei der Posener Wojewodschaft die vier Deutschen um die Absperrung des Sees ersucht, wenn sie auf diesem See doch nichts zu suchen hatten? **Das sind Widersprüche genug, die sich sofort auflösen, wenn man den vier deutschen Landwirten nicht länger mehr das bestreitet, was ihnen mehr als hundert Jahren zusteht: ihr rechtmäßiges Eigentum am Witoslawer See!**

Wir hätten noch verschiedene Anfragen, auch über die Hintergründe der hier aufgedeckten Schuld zu stellen, deren öffentliche Erörterung wir jedoch nicht für opportun halten. Wir wollen keinen noch so naheliegender Vermutungen nachgehen, sondern unsere Berichterstattung auf dokumentarisch festgelegte Tatsachen beschränken. Auch einen minderheitspolitischen Kommentar zu diesem höchst betrüblichen Erlebnis brauchen wir nicht erst zu schreiben. Die Dinge sprechen für sich selbst.

Wir geben zum Schluß lediglich der Hoffnung Ausdruck, das Oberste Verwaltungsgericht in Warschau, das in diesen Tagen von den vier deutschen Landwirten um seinen letztinstanzlichen Spruch angegangen wurde, möchte recht bald dafür Sorge tragen, daß man im Witoslawer See nicht länger im Trüben fischen kann . . .

Deutschfeindliche Demonstrationen in Lodz.

Lodz, 22. Juli. **Aus Anlaß des 10. Jahrestages der Volksabstimmung in Ermland und Masuren fand am Sonntag auch hier eine Versammlung statt, in welcher Direktor Samborski und der aus Warschau eigens hierzu eingetroffene Dr. Szczepański Reden hielten. Nach Annahme einer Resolution bildete sich ein Zug, der sich nach dem Grabe des Unbekannten Soldaten begab.**

Die nationalistischen Elemente konnten es auch in unserer Stadt, die doch deutschem Fleiß und deutschem Tatendrang Gründung und Blüte zu verdanken hat, nicht unterlassen, diese Feier zu einer deutschfeindlichen Demonstration zu gestalten. Der Lodzer „Volksztg." zufolge wurden von den Demonstranten Transparente mit den Aufschriften „Fort mit den Deutschen!", „Wir erinnern an Grunwald!" usw. getragen.

Da Demonstrationen vor dem Gebäude des Deutschen Konsulats an der Kosciuszko-Allee vorauszusehen waren, so wurden in der Umgegend des Konsulats starke Polizeipatrouillen postiert, die mit Gewehren bewaffnet waren. Auch Polizei zu Pferde war aufgezogen.

Von der Hirnverbranntheit unserer Westmärkler zeugt auch das Lodzer Endecja-Blatt „Rozwoj", das in seiner letzten Morgenausgabe deutschfeindliche Demonstrationen als eine ungemein gesunde und notwendige Erscheinung bezeichnet.

2. Blatt. **Deutsche Rundschau.** Nr. 168.

Bromberg, Donnerstag den 24. Juli 1930.

Pommerellen.

23. Juli.

Graudenz (Grudziądz).

Nette Innungsbrüder!

Gleichberechtigung bei der Steuerzahlung — aber nicht bei Ausschreibungen.

Der Verein der selbständigen polnischen Handwerker erhob bekanntlich vor einiger Zeit **die Forderung, daß Handwerker deutschen Volkstums bei Submissionen selbst dann ihren polnischen Mitbewerbern nachgesetzt würden, wenn sie billigere Gebote einreichten. (!)** Und jetzt wieder finden die so überaus „sozial" und „gerecht" denkenden polnischen Handwerksleute Grund zur Entrüstung, weil die Stadtkrankenkasse dem Malermeister Marschler, einem Bürger deutscher Nationalität, die Ausführung der Arbeiten seines Faches im umzugestaltenden Steugschen Gebäude übertragen hat. Man will mit der Krankenkasse deswegen in Verbindung treten!

Hoffentlich erhalten die Herrschaften dort eine gebührende Antwort, nämlich die, daß so mittelalterliche und unchristliche Anschauungen in der Jetztzeit in einem modernen und Rechtsstaate keinen Platz haben, und daß bei Bewerbungen um Arbeiten oder Lieferungen die Volkszugehörigkeit überhaupt keine Rolle spielen darf, wie sie ja auch bei der Steuerbemessung keine Rolle spielt. Wenn übrigens in einem polnischen Blatt schon vorher die Rede davon war, daß M. den Zuschlag erhalten habe, obwohl eine polnische Offerte billiger gewesen sei, so zeigt sich diese liebevolle Fürsorge wohl nur, weil es sich in dem angeblich Billigeren um einen Landsmann handelt. Deutsche Handwerker sollen trotz niedrigerer Angebote oft übergangen worden sein, aber da rauschte es ihretwegen nicht im polnischen Blätterwalde. Nicht umsonst enthalten z. B. die magistratlichen Ausschreibungen die Klausel: „Die Auswahl unter den Bewerbern bleibt vorbehalten". **Über die moralische Berechtigung solchen Vorbehalts wollen wir hier nicht rechten. Diese aus durchsichtigen Gründen angewandte Klausel kann aber,** verständig und unparteilich benutzt, manchmal davor bewahren, daß durch die Übertragung an einen zwar billigeren, aber weniger leistungsfähigen Bewerber die betreffende Arbeit nicht gut, oder nicht zur Zeit, oder — das soll auch vorkommen — überhaupt nicht geliefert wird. *

× **In der letzten Sitzung des Kreistages des Landkreises Graudenz** wurden die Verwaltungs- und Kassenberichte sowie die Berichte der Elektrischen Kreiszentrale, der Kreisbaumschule und der Kommunalsparkasse für 1929/30 zur Kenntnis gebracht; ebenso wurde von drei Schreiben des Wojewoden betr. die Bestätigung von Kreissteuern und -gebühren Kenntnis genommen. Zum Mitglied der Revisionskommission für die Kreiskommunalkasse wählte der Kreistag an Stelle eines zurückgetretenen Mitgliedes Herrn Stoszko (Graudenz-Festung). Beschlossen wurden das Statut für die Soziale Kreisfürsorgekommission, sowie das Statut für die Kommunalbeamten. Weiter erfolgte die Wahl einer Anzahl Schiedsmänner und deren Stellvertreter. Beschlossen wurde sodann noch ein Regulativ für den Gärtner der Kreisbaumschule, sowie für den Dezernenten dieser Anstalt. Die Beschlußfassung über eine Satzung für die Kreisbildungskommission verfiel der Vertagung bis zur nächsten Sitzung. *

× **Bevölkerungsbewegung.** In der Woche vom 14. bis zum 19. Juli d. J. gelangten auf dem hiesigen Standesamt zur Anmeldung: 23 eheliche Geburten (13 Knaben, 10 Mädchen), sowie 2 uneheliche Geburten (Knaben), ferner 8 Eheschließungen und 13 Todesfälle, darunter 7 Kinder bis zu 1 Jahr (6 Knaben, 1 Mädchen). *

× **Straßensperrung.** Das Städtische Amt für öffentliche Ordnung und Sicherheit gibt bekannt, daß aus Anlaß des Umbaues der Brücke über den Hermannsgraben die ulica Mikolaja z Ryúska (Verlängerung der Amtsstraße — Budkiewicza), zwischen Tuscher Weg (Tuszewska Droga) und Tuscher Damm (Tuszewska Grobla), bis auf weiteres für den Wagenverkehr geschlossen worden ist. *

× **Wieder bei seinen Eltern eingefunden** hat sich der, wie mitgeteilt, seit mehreren Wochen verschwunden gewesene Henryk Koltupajlo aus Gruppe (Grupa), Kr. Schwetz. *

× **Sträfliche Extravaganzen** leistet sich weiterhin der hierorts unrühmlichst bekannte „Graf" Natuszelański. Aus dem hiesigen Gefängnis, in dem er wegen Unterschlagung eine Zeitlang ein gerade nicht aristokratisches Quartier bezogen hatte, entlassen, verlegte der unverbesserliche Sünder seine unstandesgemäße Wirksamkeit nach Neumark (Nowemiasto), wo er als Langfinger ertappt wurde. In gewohnter Art gab er auch dort einen falschen Namen und Stand an, was aber dank der Anwesenheit eines Graudenzer Polizeibeamten unverzüglich korrigiert wurde. Nunmehr hat der edle Pseudograf wieder in Graudenz in der Amtsstraße (Budkiewicza) unfreiwilligen Aufenthalt genommen. Unsere Behörden haben mit ihm nämlich noch bisher unerledigte Rechnungen ins Reine zu bringen. *

× **Unglaubliche Diebstähle im Stadtpark und Stadtwalde.** Seit einiger Zeit verschwinden in den städtischen Gärten und Waldungen Bäume verschiedener Art, wie Kiefern, Eichen und Ahorn! Meist zur Nachtzeit werden die Bäume abgesägt und nach Hause fortgebracht. Fast allnächtlich wird dieser Baumraub betrieben, und an Stelle der abgeschnittenen Kiefern usw. bleibt nur ein Häuflein kleiner Zweige zurück. In der Nacht zum Montag schnitten Diebe wieder, und zwar in der Nähe des evangelischen Friedhofes, eine schön gewachsene Kiefer ab, vermochten sie jedoch diesmal nicht mit sich fortzunehmen, weil vorbeikommende Arbeiter die Täter bemerkt hatten, so daß diese eiligst verschwanden. Sollte es nicht gelingen, den unaufhörlichen Baumdiebstählen ein Ziel zu setzen, so dürfte nach Meinung des städtischen Garteninspektors bei dem jetzigen Tempo dieser Art Diebereien unser Stadtpark in nicht allzu ferner Zeit seines prächtigen Kiefernbestandes gänzlich entledigt werden. *

Vereine, Veranstaltungen 2c.

Wirtschaftsverband städt. Berufe. Donnerstag Sprechst. 5—7½ Uhr Gold. Löwe. (862 *

Thorn (Toruń).

Neue Typhuserkrankungen.

Da sich die Zahl der an Bauchtyphus erkrankten Personen inzwischen wieder erhöht hat und auch einige Personen bereits der heimtückischen Epidemie zum Opfer gefallen sind, so dürften nachstehende Zeilen bei unseren Lesern dem größten Interesse begegnen.

Die Anfangserscheinungen beim Bauchtyphus sind folgende: Die Erkrankten fühlen sich zunächst schwach, leiden an Kopfschmerzen, Schwindel und zeitweilig an Ohrensausen. Bald stellt sich Fieber ein, das sich von Tag zu Tag steigert. Die Zunge ist trocken und zeigt einen bräunlichen Belag. Später stellen sich Leibschmerzen und Durchfall ein. Die Krankheit dauert einige Wochen und endet häufig mit dem Tode. Die Heilung nimmt lange Zeit in Anspruch und der erschöpfte Kranke ist längere Zeit arbeitsunfähig.

Was die Verhütungsmittel anbetrifft, so muß vor allem auf peinliche Sauberkeit gehalten werden. Das Hauptaugenmerk muß auf die Sauberkeit der Nahrungsmittel gelegt werden, im besonderen des Wassers und der Milch. Wasser und Milch dürfen nur in abgekochtem Zustande genossen werden. Der Genuß von dicker Milch ist ganz zu vermeiden, da sie Typhusbakterien enthalten kann. Bei Grundstücken ohne Wasserleitung muß besondere Aufmerksamkeit auf den Brunnen gelenkt werden. Die Umgebung des Brunnens muß musterhaft rein gehalten werden. Die Kloakengruben sind sorgfältig zuzudecken und zu reinigen. Die Lebensmittel und vor allem die Milch müssen sorgfältig bedeckt werden, damit sich die Fliegen nicht ransetzen können. Das Küchengeschirr muß sorgfältig abgebrüht und aufbewahrt werden. Handtücher und Wischlappen müssen immer sauber sein. Vor den Mahlzeiten müssen die Hände unbedingt mit Seife gewaschen werden. Außerdem ist es erforderlich, die Fliegen und den Staub auszurotten, da sie die besten Bazillenträger sind.

Alle genannten Vorsichtsmaßnahmen sind überall da zu beachten, wo Typhuserkrankungen eingetreten sind. Sobald eine Erkrankung oder auch nur die Anzeichen einer solchen eingetreten sind, muß sofort der Arzt zu Rate gezogen werden. Wenn ein Typhuskranker nach dem Krankenhaus gebracht wird, so muß unverzüglich eine Desinfektion der Wohnung, der Betten, der Wäsche usw. vorgenommen werden. **

---

v **Bekanntmachung.** Der Magistrat gibt bekannt, daß die freiwilligen Schutzimpfungen gegen Diphteritis am Donnerstag, dem 24. Juli d. J., vormittags 9 Uhr, in der Volksschule in der Gerechtestraße (Prosta) stattfinden. Zu dieser Schutzimpfung können sowohl die Kinder, die beim Magistrat auf Grund der hiesigen Verfügung vom 21. März 1930 angemeldet wurden, als auch diejenigen, die bisher beim Magistrat nicht registriert wurden, gebracht werden. Die Eltern und Vormünder werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Kinder durch die Schutzimpfungen keinerlei Gesundheitsschäden erleiden, sondern im Gegenteil eine absolute Widerstandsfähigkeit gegen diese Krankheit erlangen. Die Kinder müssen zu der Impfung in sauberen Kleidern und reiner Wäsche erscheinen. **

‡ **Thorner Marktpreise** vom Dienstag: Butter 2,20 bis 2,50, Eier 2,00—2,40; Johannisbeeren 0,30—0,40, Stachelbeeren 0,40—0,60, Himbeeren 0,80—1,00, Brombeeren pro Liter 0,60—0,70, Blaubeeren pro Liter 0,60—0,80, Kirschen 0,60—1,20, Sauerkirschen 0,30—0,40, Falläpfel 0,20—0,40, Kopfsalat pro Kopf 0,02—0,10, Sauerampfer 0,10—0,15, Rhabarber 0,15—0,20, rote Rüben pro Bund 0,10—0,15, Mohrrüben pro Bund 0,08—0,10, Schoten 0,30—0,50, grüne und gelbe Bohnen 0,30—0,50, Weißkohl pro Kopf 0,25—0,60, Blumenkohl pro Kopf 0,10—0,75, Gurken 0,40—0,60, Zwiebeln 0,20—0,25, Meerrettich pro Bund 0,20, Tomaten 1,50—2,00, neue Kartoffeln 0,15—0,20, Petersilie pro Bund 0,05, Suppengrün pro Bund 0,10; Gänse 6,00—7,00, Hühner 3,00—4,50, junge Hühnchen pro Paar 3,00—5,00, Enten 3,00 bis 4,00, Tauben pro Paar 1,50—2,00 Złoty. Der Blumenmarkt brachte farbenprächtige Gladiolen in reicher Auswahl neben vielen anderen Schnittblumen. Die Fischpreise auf der Neustadt waren unverändert. **

* **Eingestelltes Verfahren.** Wir berichteten vor längerer Zeit über die Verhaftung des Graphologen Karten, der nach einigen Tagen Untersuchungshaft wieder entlassen wurde. Das Verfahren wurde eingestellt, da die zur Anzeige gebrachten Fälle nicht das Merkmal des Betruges nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches trugen. **

v. **Wegen Meineides** hatte sich am 21. d. M. der Landwirt Jan Omieczyński aus Lubianka vor der Strafkammer des Bezirksgerichts in Thorn zu verantworten. Die Vorgeschichte ist kurz folgende: Die Schwiegermutter des Angeklagten nahm für die Hochzeitsfeier ihrer zweiten Tochter von dem Restaurateur Winiarski in Lubianka alkoholische Getränke auf Kredit. Der Angeklagte verpflichtete sich, die Waren zu bezahlen. Da er sich aber später weigerte, die Schuld zu begleichen, kam die Sache vor das Gericht, wo er unter Eid aussagte, daß er die Zahlung der Schuld nicht versprochen hätte. Nach erfolgtem Zeugenverhör wurde der Angeklagte wegen fahrlässigen Meineides zu 5 Monaten Gefängnis mit Strafaufschub auf 3 Jahre verurteilt. **

‡ **Der letzte Polizeibericht** verzeichnet vier Diebstähle und einen Betrugsfall. Festgenommen wurden fünf Personen wegen Diebstählen im Stadtbezirk und eine Person wegen gewerbsmäßiger Unzucht. **

---

ch **Konitz** (Chojnice), 22. Juli. In den Parkanlagen am Ziegeleisee überfuhr ein unbekannter Radfahrer das dreijährige Söhnchen des Herrn Babicz. Während man sich um das verunglückte Kind bemühte, konnte der Radfahrer entkommen. — Auf der Eisenbahnstrecke Konitz—Nakel gelang es dem Schaffner Palasz, zwei Taschendiebe festzunehmen. Es sind dies Michael Heindrich aus Posen und Eduard Szutarski aus Losin hiesigen Kreises. — Wegen unerlaubter Grenzüberschreitung wurde ein Mann namens August Landmesser festgenommen. — In Annafeld wurde Josef Nowaczyk festgenommen, der in Konitz ein neues Fahrrad gestohlen hatte.

ch **Czersk**, 22. Juli. **Achtung deutsche Wähler! Die Listen zu den Stadtverordnetenwahlen liegen im hiesigen Magistrat, Zimmer 6, bis zum 30. Juli zur Einsicht aus.**

p **Neustadt** (Wejherowo), 22. Juli. Vom Auto überfahren wurde gestern der Chausseeaufseher Rode in Reda. Er erlitt schwere Verletzungen, so daß er bald nach seiner Einlieferung ins Krankenhaus starb.

m. **Dirschau** (Tczew), 23. Juli. Ein Fahrrad wurde dem hier ansässigen Sabowski gestohlen. — Mit Beginn der Ernte sind die Felddiebstähle wieder an der Tagesordnung. So wurde auf der Besitzung des Landwirts Wisniewski an der Czattkauer Chaussee großer Schaden angerichtet. Das Kartoffel- und Rübenfeld wurde von Dieben heimgesucht, wobei auch großer Schaden durch Zertreten entstand. — Unseren Bahnhof passierte wiederum ein Auswanderertransport von zusammen 133 Personen, deren Ziel Kanada ist.

Neuenburg (Nowe), 23. Juli. Ein Wohltätigkeitsfest veranstaltete am vergangenen Sonntag die Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Frauenvereine in Neuenburg im Garten und Saal Borkowski. Das Wetter ließ zwar zuerst recht viel zu wünschen übrig, klärte sich später jedoch noch so weit auf, daß der Beginn des Festes im Garten möglich war. Hier war außer Konzert einer Graudenzer Militärkapelle für verschiedene Belustigungen gesorgt, wie Schießbude sowie Glücksack, Karussell und Schaukel für Kinder. Später wurde die Tanzdiele im Garten lebhaft in Anspruch genommen. Um 8½ Uhr abends begann der Tanz im Saal, der die Teilnehmer bis 2 Uhr nachts froh zusammenhielt. Trotz gegenwärtiger schwerer Zeitverhältnisse war der Reinertrag der Veranstaltung im Interesse unserer deutschen Armen erfreulicherweise ein recht hoher.

Graudenz.

Thorn.

Der Irrtum des Zensors.

Milton:

„Wer da glaubt, durch Erlaubnisscheine für Drucksachen den freien Ideen den Eingang zum Volke zu versperren, der handelt ebenso töricht wie jemand, der sein Gartentor abschließt und sich dem Wahne hingibt, die Vögel könnten dann nicht in seinen Garten hineinfliegen.“

Napoleon:

„. . . . Wenn es zweckmäßiger wäre, eine Zensur einzuführen, so konnte es ohne meine Erlaubnis nicht geschehen. Wenn in dieser Beziehung ein Gebrauch besteht, den ich nicht kenne, so haben Sie mir darüber Bericht abzustatten. Ich habe lange Zeit überlegt und gewacht, um zur Wiederherstellung des Staatsgebäudes zu gelangen; heute bin ich gezwungen, zu wachen, um die öffentliche Freiheit aufrecht zu erhalten. Ich will nicht, daß die Franzosen zu Leibeigenen werden. — . . . Ich sage es noch einmal, ich will keine Zensur, weil jeder Buchhändler für die Werke verantwortlich ist, die er verkauft; weil ich nicht für die Dummheiten, die man drucken kann, verantwortlich sein will und weil ich mit einem Wort nicht zulassen will, daß ein Kommis den Geist tyrannisiere und das Genie verstümmele.“

(Aus einem Brief an Fouché vom 15. I. 1806.)

Ein interessanter Freispruch

des „Posener Tageblatts“.

Unter dem Vorsitz von Dr. Cyprian verhandelte das Posener Landgericht gegen den verantwortlichen Redakteur des „Posener Tageblatts“, Alexander Jursch. Grund der Anklage war ein Artikel aus der „Kölnischen Zeitung“ mit der Überschrift: „Ist Polen ein Reiseziel?“, der anläßlich der Landesausstellung im vergangenen Jahre geschrieben worden war.

Der Staatsanwalt beantragte auf Grund des § 186 des Strafgesetzbuches eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten, mit der Begründung, daß die Frechheit (!), mit der im Artikel: „Ist Polen ein Reiseziel?“, der Angeklagte die polnischen Gerichte und das polnische Offizierkorps angriffe, unbedingt mit einer Freiheitsstrafe gesühnt werden müsse.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Grzegorzewski, führte ungefähr folgendes aus: „Auf meinen Antrag hin hat der Herr Vorsitzende festgestellt, daß in den Gerichtsakten sich ein fristgerechter Strafantrag des Justizministeriums auf Grund und im Rahmen des Pressegesetzes vom 10. 5. 1927 befinde. Dieses Pressegesetz ist aufgehoben und kann eo ipso auf den Angeklagten keine Anwendnug finden. Der Angeklagte hat die Anklage vom 22. 2. 1930 erhalten. Des Pressegesetz ist mit dem 28. 2. 1930 aufgehoben worden, so daß noch vor Rechtskraft der Anklageschrift das Pressegesetz zu verpflichten aufgehört hat. Infolgedessen kann man den Strafantrag des Justizministeriums nicht für einen Antrag im Sinne des § 194 des Strafgesetzbuches auffassen, um so mehr, als einen solchen Antrag der Justizminister nur in seinem Charakter als Vorsitzender der beleidigten Richter stellen konnte (§ 196 des Strafgesetzbuches). Außerdem sei gemäß § 2 des Strafgesetzbuches für den Fall, daß zwischen der Begehung der Tat und ihrer Aburteilung zwei Strafgesetze verpflichten, immer das mildere anzuwenden. Das mildere ist in diesem Falle gegenüber dem Pressegesetze vom 10. 5. 1927 das Strafgesetzbuch. Nach § 194 dieses Gesetzes ist aber ein Strafantrag der Beleidigten oder ihrer Vorgesetzten (§193) zur Bestrafung des Beleidigers erforderlich. Dieser Antrag fehlt aber, wie aus obigem hervorgeht. Auf alle Fälle aber fehlt ein entsprechender Antrag bezüglich der beleidigten Generalstabsoffiziere. Die vorgesetzte Behörde dieser Herren ist das Kriegsministerium, und dieses hat keinen Strafantrag gestellt. Deshalb kann der Angeklagte auf keinen Fall wegen Beleidigung der genannten Offiziere verurteilt werden.

Die Anklage kann sich nicht auf § 186 und 187 stützen, sondern höchstens auf § 185 (formelle Beleidigung). Die Wahrheit der Tatsachen, die die inkriminierten Artikel enthalten, sind ja gar nicht bezweifelt, sondern nur deren Form beanstandet, also kann höchstens eine Verurteilung aus § 185 des Strafgesetzbuches erfolgen, aber auch diese ist ungerechtfertigt, da der Angeklagte in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt hat.

Der Artikel ist aus der „Kölnischen Zeitung“ abgedruckt, woraus hervorgeht, daß die Ausführungen des Herrn Staatsanwalts irrtümlich sind, soweit sie annehmen, daß durch den inkriminierten Artikel erst das deutschsprechende Ausland in dieser Form über den Lemberger Prozeß gegen die deutschen Studenten informiert worden ist. Es ist die Journalistenpflicht des Angeklagten, über Vorgänge und Meinungen anderer Zeitungen seine Leser zu informieren, was er durch Abdruck des genannten Artikels nur getan hat.

Der Artikel selbst ist sehr vornehm gehalten und enthält durchaus keine Merkmale der Beleidigung. Er ist im Gegenteil sehr wolwollend. Eine derartige Kritik des Gerichts ist erlaubt und erwünscht und kann nur fruchtbar wirken.

Wenn wir vergleichen, in welcher Form der „Ilustrowany Kurjer Codzienny“ über die Todesurteile im Lemberger Kommunistenprozeß und kürzlich das „Berliner Tageblatt“ über das Reichsgericht in Leipzig geschrieben hat, so müssen wir feststellen, daß der inkriminierte Artikel dagegen direkt hochvornehm wirkt. Die beanstandeten Wendungen sind an und für sich absolut harmlos.

Wenn behauptet wird, daß außer sehr klugen Leuten in den höchsten militärischen Stellen auch andere sitzen, so ist damit noch nicht gesagt, daß diese anderen dumm sind, der nächstniedrige Grad von „sehr klug“ ist nämlich „klug“, und wenn man von jemandem behauptet, daß er klug ist, so kann man dieses als Beleidigung nicht auffassen.

Was die Wendung des „hochnotpeinlichen Verfahrens“ anbetrifft, so ist allen denen, welche deutsche Rechtsgeschichte studiert haben, bekannt, daß dieser Ausdruck im Mittelalter und vorher auf Prozesse Anwendung fand, in denen die schwersten Strafen drohten.

In dem Prozeß gegen die deutschen Studenten in Lemberg handelte es sich um einen Prozeß, in dem die schwersten Strafen drohten, denn den Angeklagten wurde Spionage angeworfen. Daraus geht hervor, daß auch der Ausdruck „Hochnotpeinliches Verfahren“ keine Beleidignug laut § 185 des Strafgesetzbuches enthält.

Aus allen diesen Gründen muß der Angeklagte freigesprochen werden, was ich beantrage.“

Nach einhalbstündiger Beratung verkündigte das Gericht, daß der Angeklagte freizusprechen sei.

Pressefreiheit.

Als das Pressedekret nach langem Zaudern endlich aufgehoben wurde, atmeten wir erleichtert auf. Es war ein Ding der Unmöglichkeit, daß ein unpolitischer Zensor täglich beschließen konnte, ob wir erscheinen sollten oder nicht. Er faßte den Entschluß gewiß nicht allein, sondern die letzte Entscheidung blieb anderen Beamten der Verwaltung vorbehalten; aber er war immerhin der Lektor und hatte eine wichtige Stimme. Ein Zensurbeamter hat immer einen schwierigen Stand. Er soll verbieten, was irgendwie politisch nicht gefällt. Nur ein politisch und rechtlich sehr geschulter Mann wäre berufen, solchen Posten auszuüben; aber wir möchten wetten, daß gerade eine solche Persönlichkeit an ihrer Aufgabe scheitern würde, weil sie die Unhaltbarkeit des Zensursystems zuerst erkennen muß.

Nach Aufhebung des Pressedekrets kann man von einer Freiheit der Presse leider noch immer nicht sprechen. Die Beaufsichtigung durch die Behörden geht soweit, daß unser verantwortlicher Schriftleiter in kurzer Zeit dreimal vor die Polizei geladen wurde, um sich wegen der Aufnahme von amtlichen deutschen Berichten über die deutsch-polnischen Grenzzwischenfälle zu rechtfertigen.

Es ist die selbstverständliche Pflicht einer gewissenhaften Schriftleitung, derart nah interessierende Fälle von allen Seiten objektiv zu betrachten. Es ist rechtlich und auch politisch ein Ding der Unmöglichkeit, aus der Aufnahme amtlicher Berichte der Gegenseite etwa eine „Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen“ zu konstruieren, wie man es hier anscheinend tun will. Im Gegenteil: man kann nur vor einem solchen Staat Achtung haben und verlangen, der eine objektive Presse-Berichterstattung zuläßt, auch wenn eine solche Berichterstattung eine Kritik an der Meinung der eigenen Staatsorgane üben sollte.

Es ist überdies eine ganz verfehlte Anschauung, eine Zeitung für alle Berichte verantwortlich zu machen, die sie veröffentlichen muß, weil sie ihre Leser im positiven, aber auch im negativen Sinne interessieren könnten. Wenn wir Aufrufe des Westmarkenvereins zitieren, dann liegt es uns völlig fern, diese Aufrufe zu unterschreiben, selbst wenn wir ihnen kein Wort der Kritik zufügen. Ebensowenig wie wir für den Fahrraddiebstahl im lokalen Teil und für die Kursschwankungen in den Wirtschaftsspalten verantwortlich zu machen sind, sind wir unschuldig daran, daß etwa das Rheinland geräumt wird, aber auch, daß die Deutsche Regierung über die Grenzzwischenfälle eine andere Meinung hat, als die Polnische.

Trotzdem ist es unsere Pflicht, über all dies unsere Leser in Kenntnis zu setzen. Da es bei der Ungeklärtheit der Grenzzwischenfälle unmöglich ist, ein eigenes sachliches Urteil zu fällen, sind wir — lange vor Herrn von Gerlach in der „Welt am Montag“ — als erste die Verfechter der Ansicht gewesen, daß zur Untersuchung dieser bedauerlichen Vorkommnisse, die uns als Minderheit außerordentlich stark berühren, von den beteiligten Regierungen ein neutraler Vorsitzender für die Untersuchungskommission herangezogen werden sollte.

Es ist natürlich nicht gesagt, und wir möchten das auch nicht annehmen, daß die polizeilichen Vernehmungen zu einem Strafverfahren führen; **aber wir sehen schon in diesen polizeilichen Vernehmungen eine Behinderung der uns verfassungsmäßig zustehenden Pressefreiheit.** Nichts liegt uns ferner, als diese Pressefreiheit zum Schaden des Staates zu mißbrauchen. Selbst wenn wir Klagen gegen staatliche Organe vorzubringen haben, werden wir uns außerordentlicher Sachlichkeit befleißigen. Es liegt im staatlichen Interesse, daß man uns dort, wo man unserer Kritik nicht beipflichten will, eine sachliche Entgegnung zukommen läßt. Unser bisheriges Verhalten verdient eine solche Würdigung unserer Tätigkeit. Ein Blick in die oft fassungslose polnische Minderheitenpresse in Deutschland und nicht minder in den größten Teil der polnischen Pressorgane im eigenen Lande gibt für unsere Vorsicht und sachliche Zurückhaltung den besten Beweis.

Großes Erdbeben bei Neapel.

Häuser stürzen ein. — Zehn Tote.

Rom, 23. Juli. (Eigene Drahtmeldung.) In der vergangenen Nacht ereignete sich in der Nähe von Neapel ein großes Erdbeben, das nach den bisherigen Feststellungen 10 Tote und eine große Anzahl von Verletzten forderte. Von dem Erdbeben wurde die ganze Provinz Neapel und die Stadt heimgesucht. Von 1.08 Uhr ab erfolgten im Laufe weniger Minuten drei starke Stöße, die fast eine Minute dauerten. Bei der Casanova-Brücke stürzte sofort ein Flügel eines Hauses ein. Dabei fand ein 9jähriges Kind den Tod, drei Frauen wurden verletzt.

In der Straße der Fünf Heiligen ist ebenfalls ein Gebäude eingestürzt, doch sollen dort nur Verwundete zu beklagen sein. Eine größere Anzahl von Häusern wurde außerdem beschädigt. In der Stadt versagte nach dem Erdbeben das Licht, wodurch die Bestürzung der Bevölkerung gesteigert wurde. Alt und jung verließen fluchtartig die Häuser und sammelten sich auf den großen Plätzen und in den öffentlichen Gärten. Das Hin und Her von Autos und Feuerwehrwagen erhöhte das allgemeine Durcheinander, wobei es etwa 20 Verletzte gegeben hat. In der Provinz hat besonders Soccavo gelitten, wo fast alle Häuser beschädigt sind und der Glockenturm der Kirche eingestürzt ist. In Striano wurde ein 19jähriger Jüngling von einem einstürzenden Tor erschlagen und sein Bruder verletzt. Zwei Tote werden auch aus Mervato San Severino gemeldet. In Salerno ist ein Teil des Domes eingestürzt. In Avellino und Ariano Irpino sind sechs Tote und Verwundete und zahlreiche eingestürzte Häuser festgestellt. Das Erdbeben wurde auch in den Marken und in den Abruzzen sowie in Rom und in der Umgebung verspürt. Aus den Marken und Abruzzen liegen noch keine genauen Meldungen vor, doch scheint das Erdbeben dort keine Todesopfer gefordert zu haben. In Rom sind ebenfalls keine Opfer zu beklagen, da die Stöße hier nur schwach zu spüren waren. Die Behörden tun ihr Möglichstes, um die Bevölkerung zu beruhigen. Der Regierungsbürgermeister von Neapel hat sich sofort an die betroffenen Stellen begeben, um die notwendigen Maßnahmen zu veranlassen und um die Bevölkerung zur Ordnung zu mahnen, eine Aufgabe, die nicht leicht ist, da jeder sich den unberechenbaren Naturgewalten gegenüber völlig machtlos fühlt. In den städtischen Gefängnissen von Neapel haben Gefangene sofort nach den ersten Stößen ihre Freilassung verlangt. Die Ordnung konnte jedoch sofort wieder hergestellt werden.

Tödlicher Unfall beim Europa-Rundflug.

Ein deutscher Pilot vom Propeller erschlagen.

Der Weiterflug der Europaflieger von Calais aus verzögerte sich am Montag — wie wir bereits berichteten — durch ungünstiges Wetter. In Anbetracht der schlechten Witterungsverhältnisse hatte die Flugleitung zunächst den Start untersagt, später wurde es jedoch etwas besser, so daß die Maschinen zum Kanalflug nach dem 309 Kilometer entfernten

Bristol

starten konnten. Vornweg waren wieder die Engländer. Als Erster traf S. A. Thorn mit seinem Avro „Avian“ in Bristol ein, gefolgt von seinen Landsleuten Miß Spooner, A. S. Butler, Capt. Broad, dem Kanadier Carberry und dem deutschen Verkehrsflieger Polte, die im Anschluß daran nach dem 152,5 Kilometer entfernten

London

weiterflogen. Dem Vortrupp folgten von Calais weitere 30 Flieger, so daß das Gros der Teilnehmer auf dem Inselreiche eingetroffen ist. Die Bewerber bemühen sich, die durch den Startverlust am Montag vormittag eingebüßte Zeit wieder aufzuholen. Besonders **die Engländer fassen den Wettbewerb, wie im Vorjahre, als Rennen auf,** und so traf als Erster A. S. Thorn auf dem Rückfluge von London über den Kanal

wieder in Calais

ein. Der als Letzter in Braunschweig eingetroffene Aichele war am Montag mittag bereits auf dem Wege von Frankfurt a. M. nach Reims. In der Meinstadt liegt nur noch der Spanier Navarro, dessen Fahrgestellbruch noch nicht behoben ist. Auf dem Flughafen

Orly bei Paris

traf als Erster K 1 (Führer: Thorn-England) um 18.31 Uhr ein, gefolgt von K 5 (Führer: Lady Bailey) um 18.55 Uhr. Von St. Inglebert aus sind weitere vier Maschinen nach Orly gestartet, davon drei Franzosen und die Engländerin Spooner.

Am Dienstag abend 31 Europa-Flieger von Paris weitergeflogen.

Paris, 23. Juli. (Eigene Drahtmeldung.) Von den Teilnehmern am Europa-Rundflug waren bis Dienstag abend 39 in Paris-Orly eingetroffen, die bis auf vier Deutsche, drei Polen und einen Schweizer sämtlich den Weiterflug antraten. Nach Schluß der Kontrolle traf noch eine deutsche Klemm-Maschine ein, die jedoch nicht mehr gewertet werden konnte. Die deutschen Teilnehmer am Rundflug gaben allgemein ihrem Erstaunen über die mittelmäßige Organisation auf den französischen Zwangslandungsplätzen Ausdruck. Im Gegensatz dazu seien sie in England in einer geradezu herzlichen Weise aufgenommen worden.

Am Dienstag um 13.40 Uhr traf

in Saragossa

die erste Maschine des Europa-Rundfluges ein. Es war das Flugzeug von Butler (England). Nach den weiter vorliegenden Meldungen folgt ihm sein Landsmann Thorn und der Franzose Finat. Auch die Engländerin Miß Spooner ist ihren männlichen Konkurrenten auf den Fersen. Die Deutschen sind in der darauffolgenden Abteilung, was besonders anerkennenswert ist, da sie mit leichten Maschinen fliegen. Zu dieser Staffel gehören Mortzig, Risztics und Dr. Meininger.

Schlechter Tag für die deutschen Flieger.

Der Montag war für einige deutsche Teilnehmer am Europa-Rundfluge ein schlechter Tag. Der deutsche Pilot Krüger erlitt auf dem Fluge von Calais nach Bristol einen Schaden am Schwanzteil seiner Maschine. Er mußte daher die Nacht in Bristol verbringen, während der Schaden repariert wurde und setzte deshalb Dienstag morgen den Flug fort. Dinort, der schon am Montag eine Krambolage mit einer Junkersmaschine hatte, stieß wieder mit einem anderen Apparat zusammen, wobei sein Flugzeug erheblichen Schaden davontrug. Der Pilot hat bei der internationalen Sportleitung um Neutralisation für sich gebeten, doch ist über seinen Antrag vorläufig noch nicht entschieden worden. Noch ein anderes deutsches Flugzeug, und zwar der BFM-Tiefdecker des Piloten von Waldau wurde auf dem Flugplatz in London leicht beschädigt.

Ein tödlicher Unfall.

Als das von dem Piloten v. Oertzen geführte deutsche Flugzeug auf dem Europa-Rundflug Dienstag nachmittag auf dem Flugplatz in Heston landete, wurde der Mechaniker v. Reedern, als er eilig aus dem Flugzeug kletterte, um die Stoppuhr zu stellen, von dem noch rotierenden Propeller auf den Kopf geschlagen und sofort getötet.

Die Taifunschäden in Japan.

Gegen 2000 Tote und über 25 000 zerstörte Häuser

Tokio, 22. Juli. (Eigene Drahtmeldung.) Die Japanische Regierung veröffentlicht eine Erklärung über die Taifunschäden in Korea und Kinschin. Sie weist für Korea 393 Tote unter 1493 Vermißten, die gleichfalls als Tote zu gelten haben, und 205 Verletzte auf. Die Anzahl der zerstörten Häuser wird mit 8475 angegeben. In Kinschin kamen 82 Menschen ums Leben, während 75 vermißt werden und 25 verletzt wurden. Die Zahl der zerstörten Häuser beträgt 16 890, die der schwer beschädigten 20 786. 1803 kleinere Boote sind entweder gesunken oder werden vermißt.

Wirtschaftliche Rundschau.

Polens Agrarprogramm.

II. (Schluß.)

Die Wirksamkeit dieses Mittels hängt jedoch davon ab, daß das Angebot nicht übermäßig groß ist, d. h., daß die Nachfrage am inneren Markt und die Ausfuhr das Angebot im Gleichgewicht halten, sonst kann der Preis im Lande nicht gehoben werden und die Ausfuhrprämie gelangt zur Gänze in die Taschen der Zwischenhändler. Dies geschah im Dezember und Januar, als das übermäßige Angebot die innere Nachfrage wie auch die verstärkte Ausfuhr bei weitem übertraf. Mit dem Augenblicke jedoch, wo das landwirtschaftliche Notprogramm die Zahlungstermine für 200 Mill. Złoty verschoben hat, ist das Gleichgewicht sofort erreicht worden und seit März erhöht sich der Roggenpreis um 4—6 Złp. über den Ausfuhrpreis am inneren Markt — ein Beweis, daß die Prämie gänzlich dem Produzenten zugute kommt. Wenn nun trotzdem die Preise in Polen unter den im Januar geltenden liegen, so ist die Erklärung nur in der Gestaltung der Weltmarktpreise zu suchen. Ist doch der Preis in Chicago für Roggen von 8,80 Dollar im Januar auf 2 Dollar im Juni gefallen.

Es ist klar, daß die Anwendung der Exportprämie in Polen kein Ziel der Agrarpolitik bedeuten kann, es ist vielmehr ein Mittel, auf das augenblicklich zu verzichten unmöglich erscheint. Würde die Prämie nicht angewandt werden, so müßte Polen zugeben, daß die um die deutsche Prämie verringerten deutschen Getreidepreise die obere Grenze für die polnischen Inlandpreise bilden sollten. Da die deutschen Preise derzeit ca. 36 Złp. betragen, die Prämie 19 Złp., würde die obere Grenze der polnischen Preise in Ermangelung einer eigenen Prämie 17 Złp., abzüglich der Transportspesen ca. 14 Złp. betragen. Dieser Umstand beweist hinreichend, daß, solange Deutschland Prämien anwendet, Polen auf dieses Mittel nicht verzichten kann. Zweifellos würde Polen von der Prämienpolitik abkommen, sollte Deutschland wie andere Länder auf ihre Verwendung verzichten.

Es wird viel von der Notwendigkeit einer Änderung der Produktionsrichtung in der Landwirtschaft gesprochen. Es ist klar, daß die auf Getreide- und Kartoffelbau eingestellte Landwirtschaft keine Entwicklungsmöglichkeit haben wird. Man muß sich vergegenwärtigen, daß jede ernstere Änderung der Produktionsrichtung neue Investitionen und Umsatzmittel voraussetzt, daß also eine Umstellung der Produktion regelmäßig nur zur Zeit der Prosperierung, wo die Preise für die grundsätzlichen landwirtschaftlichen Produkte am höchsten sind, stattfinden kann. Umgekehrt führt der niedrige Preis nicht zur Änderung der Produktionsrichtung im Sinne der Intensivierung, vielmehr zu einer extensiven Produktion, welche als Folge eine katastrophale Verminderung der Kaufkraft der landwirtschaftlichen Bevölkerung verursacht.

Im nächsten Jahre werden also die Aufgaben der landwirtschaftlichen Politik nicht dahin begrenzt werden, daß der Staat alles versucht, um den übermäßig tiefen Getreidepreisen entgegenzuwirken, auch die Sicherung besserer Absatzbedingungen für Landwirtschaftsprodukte wird eine wesentliche Rolle spielen müssen. Stellen sich doch gerade hier Gefahren äußerer und innerer Natur ein. Zuerst die zu erwartende Spannung zwischen Futter- und Fleischpreisen. Die Landwirte stellen sich massenhaft auf Vieh- und Schweineproduktion um, und gerade auf diesem Gebiete droht eine baldige Übersättigung des Marktes. Außerdem werden hier äußere Faktoren, wie die beispiellos hohe Prämiierung der Schweineausfuhr durch die Deutsche Regierung, besonders gefährlich. Um z. B den Wiener Markt zu behaupten, müßte die polnische Landwirtschaft die Schweineproduktion zu den um die Prämie verringerten deutschen Schweinepreisen absetzen und eine ca. 20prozentige Senkung der polnischen Preise in Kauf nehmen — vorausgesetzt, daß durch besondere Mittel, die durch die Lage notwendig werden, die eigenen Preise nicht geschützt werden könnten.

Ebenso ist durch die neue Politik der Reichsregierung die Ausfuhr der polnischen Eier, Butter und vieler anderer Produkte, die sowohl für die Landwirtschaft, wie auch für die polnische Handelsbilanz von grundsätzlicher Bedeutung sind, bedroht.

Aus dem Vorhergesagten ist also zu ersehen, daß das beginnende Wirtschaftsjahr unter besonders ungünstigen Bedingungen beginnt Alle Produktionszweige der Landwirtschaft und alle Bauernwirtschaften sind schweren Gefahren ausgesetzt. Die in der letzten Zeit entstandene gemeinsame Front aller landwirtschaftlichen Faktoren ist Beweis genug, daß man sich der Gefahren bewußt ist. Zu erhoffen ist, daß das Hilfsprogramm, welches durch die Regierungsstellen in engster Fühlung mit der Landwirtschaft ausgearbeitet worden ist, zur Linderung der Lage im nächsten Jahre beitragen wird, sonst kann von einer Gesundung des gesamten Wirtschaftslebens Polens nicht gesprochen werden. Dabei muß damit gerechnet werden, daß die von einem Staate ergriffenen Maßnahmen das Problem nur in sehr beschränktem Maße zu lösen imstande sind, seine durchgreifende Erfassung muß daher international erfolgen. Wenn eine Zusammenarbeit mit allen Ländern nicht zu erreichen sein wird, so müßten wenigstens die durch landwirtschaftliche Interessen stark verbundenen Staaten Mittel- und Osteuropas so schnell wie möglich zu einer gemeinsamen Hilfsaktion schreiten.

Neue Forderungen der polnischen Getreideinteressenten. Der Wirtschaftsausschuß des polnischen Ministerrates hat, wie wir seinerzeit berichteten, beschlossen, das Ausfuhrprämiensystem für Getreide und Mehl aufrechtzuerhalten, ohne jedoch die näheren Bedingungen bezüglich der Höhe der Ausfuhrprämien, sowie der Prämienkontingente und Getreidearten näher zu kennzeichnen. Der Sprecher für die Ausfuhrinteressen der polnischen Landwirtschaft und des polnischen Getreidehandels, Dipl.-Ing. Witold Okoniewski, Direktor des polnischen Getreideexportverbandes, hat den zuständigen Stellen nunmehr nachstehende Wünsche unterbreitet: 1. Mengenmäßig unbegrenzte Prämiierung der Ausfuhr; 2. Gleichstellung der Ausfuhrprämien für Gerste und Hafer mit den Ausfuhrprämien für Roggen; 3. Festsetzung der Ausfuhrprämien für Weizen um 40 bis 50 Prozent höher, als die Ausfuhrprämien für die drei anderen Getreidearten; 4. Ausdehnung des Prämiensystems auf sämtliche Getreideprodukte, wobei das Vermahlungsverhältnis zu berücksichtigen und ein Extraaufschlag von 50 Prozent zu berechnen ist. Zum Punkt 1 behauptet der Autor, daß die Kontingentierung der Ausfuhrprämien im laufenden Wirtschaftsjahre einen großen Schaden angerichtet habe und das beste Argument für die Aufhebung der Begrenzung sei. Zum zweiten Punkt hebt der Autor hervor, daß erhöhte Ausfuhrprämien für Gerste und Hafer eine Steigerung der Ausfuhr dieser zwei Getreidearten und gleichzeitig eine Hebung des Inlandsverbrauches von Roggen zur Folge haben würden. Die Erhöhung der Ausfuhrprämien für Weizen wird damit begründet, daß dadurch eine Vergrößerung der Anbaufläche für Weizen bewirkt werden könnte. Was die Prämiierung der Getreideprodukte anbetrifft, wird behauptet, daß durch die Erweiterung der Ausfuhrscheine auf Mehl die Ausfuhr dieses Artikels im Laufe des gegenwärtigen Wirtschaftsjahres bedeutend zugenommen habe. Als letztes Argument für eine möglichst günstige Lösung des Getreideproblems wird angeführt, daß die Getreidepolitik Polens in keinem Falle hinter der Getreidepolitik Deutschlands zurückstehen dürfe.

Die polnischen Molkereigenossenschaften. Der Verband der polnischen Genossenschaften ist in drei Gruppen eingeteilt: 1. Kreditgenossenschaften, 2. landwirtschaftliche Genossenschaften, 3. Baugenossenschaften. Auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Genossenschaften nehmen den ersten Platz die Molkereigenossenschaften ein. Ihre Zahl betrug Ende 1929 122, gegenüber 107 im Jahre 1928. In demselben Zeitraum stieg die Menge der verarbeiteten Milch von 188 986,5 auf 282 943 Hektoliter, und die Menge des produzierten Käses von 5,9 auf 25,2 To. Während die Zahl der Molkereigenossenschaften eine Steigerung von 14 Prozent aufweist, vergrößerte sich ihre Produktion um 40,5 Prozent. In den letzten vier Jahren ist die Menge der verarbeiteten Milch um das siebenfache gestiegen; die durchschnittliche jährliche Verarbeitung einer Molkereigenossenschaft erhöhte sich von 1766,2 auf 2319,2 Hektoliter. Die Mitgliederzahl stieg von 9719 im Jahre 1928 auf 15 058 im Jahre 1929, d. i. um 55 Prozent. Die eigenen Geldmittel vergrößerten sich von 324 174 Złoty auf 517 530 Złoty. Im Jahre 1928 entfielen durchschnittlich auf eine Genossenschaft 91 Mitglieder mit 3029 Złoty Eigenkapital, und im Jahre 1929 123 Mitglieder mit 4842 Złoty Eigenkapital. Somit beträgt die Steigerung des Eigenkapitals und der Mitgliederzahl 40 Prozent.

Vor einer Erhöhung des polnischen Einfuhrzolles für Weizen? In den letzten Tagen ist das Weizenangebot an den polnischen Produktenbörsen infolge erhöhter Einfuhr stark gestiegen. Wie wir erfahren, soll ein Gesetzentwurf in Bearbeitung sein, welcher eine Erhöhung des Weizeneinfuhrzolls vorsieht, wodurch man eine Entlastung des polnischen Marktes in bezug auf ausländischen Weizen herbeiführen will.

Weitere Verschlechterung der polnischen Ernteaussichten. Das Statistische Hauptamt in Warschau gibt über die Ernteaussichten Polens gegen den 10. Juli d. J. ein ziemlich pessimistisches Bild, welches sich ziffernmäßig wie folgt darstellt:

	10. Juli 1930	30. Juni 1930
Winterweizen	3,9	3,9
Winterroggen	3,7	3,8
Wintergerste	3,3	3,4
Sommerweizen	3,1	3,3
Sommergerste	2,8	3,1
Hafer	2,5	2,9

Die Regelung der Ausfuhr von Hühnereiern in Polen. Die polnische Verordnung vom 13. November 1928 über die Regelung der Ausfuhr von Hühnereiern hat eine Reihe von Änderungen erfahren, von denen die folgenden die wichtigsten sind: Zu § 1: Die Firmen, die aus dem Register der Exportunternehmungen wegen Nichteinhaltung der Vorschriften gestrichen wurden, können erst nach Ablauf von 6 Monaten vom Streichungsdatum an, erneut ins Register eingetragen werden. Zu § 9: Frische und saubere, zur Ausfuhr bestimmte Eier sind nach folgenden Gattungen zu sortieren: 1. 1000 Eier im Gewicht von über 45 bis 48 Kg. einschließlich, unter Beibehaltung eines Durchschnittsgewichts von 46 bis 47 Kg. einschließlich, 2. im Gewicht von über 48 bis 51 Kg. mit einem Durchschnittsgewicht von 49 bis 50 Kg., 3. über 51 bis 54, bzw. 52 bis 53 Kg., 4. über 54 bis 57 Kg., bzw. 55 bis 56 Kg., 5. über 57 bis 62, bzw. 58,5 bis 60,5 Kg., 6. über 62 Kg. In jeder Eiergattung dürfen sich höchstens 12 Eier befinden, deren Gewicht nicht dem Gewicht der betreffenden Gattung entspricht.

Erhöhung der Butterpreise. Das polnische Institut für Konjunktur- und Preisforschung sagt für Ende August d. J. eine Erhöhung der Butter- und Milchpreise voraus, da die diesjährige Futtermittelernte schlecht ausgefallen ist. Die Käsepreise werden nach der Prognose des erwähnten Institutes im Laufe des Monats September anziehen.

Polnische Regierungshilfe für die Landwirtschaft Pommerellens. Der polnische Landwirtschaftsminister Dr. Janta-Połczyński hat anläßlich seines Aufenthaltes in Gdingen eine Anzahl von Konferenzen mit Vertretern der landwirtschaftlichen Kreise Pommerellens, insbesondere des Kreises Gdingen, abgehalten. Wie aus sicherer Quelle berichtet wird, hat der Landwirtschaftsminister versprochen, ein sofortiges Notprogramm für die dortige Landwirtschaft bei der Warschauer Regierung einzubringen. Die materielle Hilfe soll der Landwirtschaft Pommerellens in kürzester Zeit zuteil werden.

Geldmarkt.

Der Wert für ein Gramm reinen Goldes wurde gemäß Verfügung im „Monitor Polski" für den 23. Juli auf 5,9244 Złoty festgesetzt.

Der Złoty am 22. Juli. Danzig: Ueberweisung 57,60—57,74, Berlin: Ueberweisung 46,825—47,025, London: Ueberweisung 43,38, Newyork: Ueberweisung 11,23, Wien: Ueberweisung 79,21½—79,49½, Zürich: Ueberweisung 57,75.

Warschauer Börse vom 22. Juli. Umsätze, Verkauf — Kauf. Belgien 124,61, 124,92 — 124,30, Belgrad —, Budapest —, Bukarest —, Danzig —, Helsingfors —, Spanien —, Holland —, Japan —, Konstantinopel —, Kopenhagen —, London 43,37, 43,48 — 43,26, Newyork 8,901, 8,921 — 8,881, Oslo —, Paris 35,07, 35,16 — 34,98, Prag 26,42½, 26,49 — 26,36, Riga —, Stockholm 239,71, 240,31 — 239,11, Schweiz 173,25, 173,68 — 172,82, Tallin —, Wien 125,93, 126,24 — 125,62, Italien 46,70, 46,82 — 46,58.

Amtliche Devisen-Notierungen der Danziger Börse vom 22. Juli. In Danziger Gulden wurden notiert Devisen: London —,— Gd., —,— Br., Newyork —,— Gd., —,— Br., Berlin —,— Gd., —,— Br., Warschau 57,61 Gd., 57,75 Br. Noten: London 25,01½ Gd., 25,01¾ Br., Berlin 122,61 Gd., 122,91 Br., Newyork —,— Gd., —,— Br., Holland —,— Gd., —,— Br., Zürich —,— Gd., —,— Br., Paris —,— Gd., —,— Br., Brüssel —,— Gd., —,— Br., Helsingfors —,— Gd., —,— Br., Kopenhagen —,— Gd., —,— Br., Stockholm —,— Gd., —,— Br., Oslo —,— Gd., —,— Br., Warschau 57,60 Gd., 57,74 Br.

Berliner Devisenkurse.

Offiz. Diskontsätze	Für drahtlose Auszahlung in deutscher Mark	In Reichsmark 22. Juli Geld	In Reichsmark 22. Juli Brief	In Reichsmark 21. Juli Geld	In Reichsmark 21. Juli Brief
4.5 %	1 Amerika	4.1815	4.1905	4.1825	4.1905
5 %	1 England	20.35	20.39	20.351	20.391
4 %	100 Holland	168.23	168.62	168.36	168.70
—	1 Argentinien	1.522	1.526	1.522	1.526
5 %	100 Norwegen	112.03	112.25	112.05	112.27
5 %	100 Dänemark	112.05	112.27	112.08	112.30
—	100 Island	91.99	92.17	92.01	92.19
4.5 %	100 Schweden	112.45	112.67	112.47	112.69
3.5 %	100 Belgien	58.455	58.575	58.455	58.575
7 %	100 Italien	21.91	21.95	21.915	21.955
3 %	100 Frankreich	16.45	16.49	16.455	16.495
3.5 %	100 Schweiz	81.28	81.44	81.30	81.46
5.5 %	100 Spanien	47.75	47.85	48.15	48.25
—	1 Brasilien	0.454	0.456	0.454	0.456
5.48 %	1 Japan	2.068	2.070	2.068	2.072
—	1 Kanada	4.185	4.193	4.188	4.194
—	1 Uruguay	3.588	3.594	3.586	3.594
5 %	100 Tschechoslowak.	12.402	12.422	12.404	12.424
7 %	100 Finnland	10.525	10.545	10.527	10.547
—	100 Estland	111.43	111.65	111.43	111.65
—	100 Lettland	80.62	80.78	80.60	80.76
8 %	100 Portugal	18.30	18.84	18.83	18.87
10 %	100 Bulgarien	3.033	3.039	3.035	3.041
6 %	100 Jugoslawien	7.420	7.434	7.425	7.439
7 %	100 Oesterreich	59.09	59.21	59.10	59.22
7.5 %	100 Ungarn	73.31	73.45	73.33	73.47
6 %	100 Danzig	81.35	81.51	81.33	81.49
—	1 Türkei	—	—	—	—
9 %	100 Griechenland	5.43	5.44	5.435	5.445
—	1 Kairo	20.865	20.905	20.87	20.91
9 %	100 Rumänien	2.438	2.492	2.489	2.493
—	Warschau	46.825	47.025	—.—	—.—

Züricher Börse vom 22. Juli. (Amtlich.) Warschau 57,75, Paris 20,24¾, London 25,03, Newyork 5,1435, Belgien 71,90, Italien 26,94½, Spanien 59,10, Amsterdam 207,00, Berlin 122,87½, Wien 72,68½, Stockholm 138,35, Oslo 137,85, Kopenhagen 137,85, Sofia 3,73½, Prag 15,25½, Budapest 90,21½, Belgrad 9,12½, Athen 6,67½, Konstantinopel 2,44, Bukarest 3,06, Helsingfors 12,95, Buenos Aires 1,87½, Tokio 2,52½. Privatdiskont 2⅛ pCt.

Die Bank Polski zahlt heute für: 1 Dollar, gr. Scheine 8,86 Zł., do. kl. Scheine 8,85 Zł., 1 Pfd. Sterling 43,21 Zł., 100 Schweizer Franken 172,57 Zł., 100 franz. Franken 34,93 Zł., 100 deutsche Mark 212,13 Zł., 100 Danziger Gulden 172,70 Zł., tschech. Krone 26,32½ Zł., österr. Schilling 125,43 Zł.

Aktienmarkt.

Posener Börse vom 22. Juli. Festverzinsliche Werte: Notierungen in Prozent: 5proz. Konvertierungsanleihe (100 Złoty) 55,25 G. 4proz. Konvertierungspfandbriefe der Posener Landschaft (100 Złoty) 48,25 G. Notierungen je Stück: 6proz. Roggen-Br. der Posener Landschaft (1 D.-Zentner) 22,75 G. Tendenz behauptet.

Produktenmarkt.

Getreidenotierungen der Bromberger Industrie- und Handelskammer vom 22. Juli. (Großhandelspreise für 100 Kilogr.) Weizen 47,00—48,00 Zł., Roggen 19,50—20,00 Zł., Gerste 20,00—22,00 Zł., Braugerste —,— Zł., Felderbsen —,— Zł., Viktoriaerbsen —,— Zł., Hafer 22,00—23,00 Zł., Fabrikkartoffeln —,— Zł., Speisekartoffeln —,— Zł., Kartoffelflocken —,— Zł., Weizenmehl 70% —,— Zł., do. 65% —,— Zł., Roggenmehl 70% —,— Zł., Weizenkleie 16,50—17,50 Zł., Roggenkleie 14,00—14,75 Zł. Engrospreise franko Waggon der Aufgabestation. Tendenz: beständig mit Ausnahme von Roggen und Weizen.

Marktbericht für Sämereien der Firma B. Hozakowski-Thorn, vom 22. Juli. In den letzten Tagen wurde notiert: Złoty per 100 Kilogramm loko Verladestation:

Rotklee 150—220, Weißklee 180—300, Schwedenklee 170—250, Gelbklee 70—90, Gelbklee in Kappen 40—50, Inkarnatklee 120—150, Wundklee 90—110, Reygras hies. Prod. 170—200, Tymothe gewöhnl. 45—55, Seradella 34—40, Sommerwicken 30—36, Winterwicken 80—95, Peluschken 30—34, Viktoriaerbsen 50—55, Felderbsen 35—40, grüne Erbsen 32—38, Pferdebohnen 26—30, Gelbsenf 50—65, Raps 48—52, Rübsen 50—55, Lupinen, blaue 32—36, Lupinen gelbe 34—38, Leinsaat 75—80, Hanf 70—80, Blaumohn 95—105, Weißmohn 100—120, Buchweizen 28—34, Hirse 40—50.

Berliner Produktenbericht vom 22. Juli. Getreide- und Oelsaaten für 1000 Kg. ab Station in Goldmark: Weizen märk., 76—77 Kg., —,—, Roggen märk., 72 Kg., 167,00—177,00, Braugerste —,—, Futter- und Industriegerste 175,00—198,00, Hafer märk. 178,00—185,00, Mais —,—.

Für 100 Kg.: Weizenmehl 32,25—40,00, Roggenmehl 23,50—26,25, Weizenkleie 10,50—11,00, Roggenkleie 10,50—11,00, Viktoriaerbsen 26,00 bis 30,00, Kl. Speiseerbsen 24,00—27,50, Futtererbsen 17,00—20,00, Peluschken 22,00—25,00, Ackerbohnen 17,00—18,50, Wicken 21,00—23,50, Lupinen, blaue 20,00—22,00, Lupinen, gelbe 26,00—28,00, Seradella —,—, Rapskuchen 10,60—11,60, Leinkuchen 16,20—16,60, Trockenschnitzel 8,70—9,50, Soya-Extraktionsschrot 14,20—15,20, Kartoffelflocken —,—.

Materialienmarkt.

Berliner Metallbörse vom 22. Juli. Preis für 100 Kilogr in Gold-Mark. Elektrolytkupfer (wirebars), prompt cif. Hamburg, Bremen oder Rotterdam 105,25, Remalted-Plattenzink von handelsüblicher Beschaffenheit —,—. Originalhüttenaluminium (98—99%) in Blöcken, Walz- oder Drahtbarren 190, do. in Walz- oder Drahtbarren (99%) 194, Reinnickel (98—99%) 350. Antimon-Regulus 48,00—50,00, Feinsilber für 1 Kilogr. fein 47,25—49,25. Gold im Freiverkehr —,—, Platin —,—.

Metalle. Warschau, 22. Juli. Es wird notiert für 1 Kg. in Złoty: Bankazinn in Blöcken 8, Hüttenblei 1,15, Zink 1,15, Antimon 2, Hüttenaluminium 4, Kupferblech 4—4,80, Messingblech 3,60—4,80, Zinkblech 1,28.

Edelmetalle. Berlin, 22. Juli. Silber 900 in Stäben je Kg. 47,25—49,25, Gold im freien Verkehr je 10 Gr. 28—28,20, Platin im freien Verkehr das Gramm 5—7.

Viehmarkt.

Posener Viehmarkt vom 22. Juli. (Amtlicher Marktbericht der Preisnotierungskommission.)

Es wurden aufgetrieben: 595 Rinder (darunter — Ochsen, — Bullen, — Kühe), 2060 Schweine, 697 Kälber, 173 Schafe, zusammen 3525 Tiere.

Man zahlte für 100 Kilogramm Lebendgewicht in Złoty (Preise loko Viehmarkt Posen mit Handelsunkosten):

Rinder: Ochsen: vollfleisch., ausgem. Ochsen von höchstem Schlachtgew., nicht angesp. 120—124, vollfleisch., ausgem. Ochsen bis zu 3 J. 110—116, junge, fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete —,—, mäßig genährte junge, gut genährte ältere —,—. Bullen: vollfleischige, ausgemästete von höchstem Schlachtgewicht 118—124, vollfleisch., jüngere 110—114, mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 94—100, mäßig genährte —,—. Kühe: vollfleischige, ausgemäst. von höchstem Schlachtgew. 120—126, Mastkühe 108—114, gut genährte 74—84, mäßig genährte 50—60. Färsen: vollfleischige, ausgemästete 120—124, Mastfärsen 110—116, gut genährte 96—102, mäßig genährte 80—84. — Jungvieh: gut genährtes 80—84, mäßig genährtes 74—78.

Kälber: bestes Mastvieh (Doppellender) —,—, beste, gemästete Kälber 150—160, mittelmäßig gemästete Kälber und Säuger bester Sorte 140—146, gut genährte 130—136, mäßig genährte 110—120.

Schafe: Stallschafe: Mastlämmer und jüngere Masthammel 130—136, gemästete, ältere Hammel und Mutterschafe 112—116, gut genährte 104, mäßig genährte —,—.

Schweine: Gemästete über 150 Kilogramm Lebendgewicht —,—, vollfl. von 120—150 Kilogramm Lebendgewicht 200—206, vollfleischige von 100—120 Kilogramm Lebendgewicht 194—198, vollfleischige von 80—100 Kilogramm Lebendgew. 188—192, fleischige Schweine von mehr als 80 Kilogr. Lebendgew. 176—184, Sauen und späte Kastrate 170—180. Bacon-Schweine 188—192.

Marktverlauf: ruhig.

Danziger Schlachtviehmarkt. Amtl. Bericht vom 22. Juli Preise für 50 Kilogramm Lebendgewicht in Danziger Gulden.

Man zahlte für 1 Pfd. Lebendgewicht in Goldpfennigen:

Ochsen: Gemästete höchsten Schlachtwertes, jüngere 39—41, ältere —,—, vollfleischige, jüngere 36—38, andere ältere —,—. Bullen: jüngere, vollfleischige, höchsten Schlachtwerts 38—40, sonstige vollfleischige oder ausgemästete 34—36, fleischige 30—33. Kühe: Jüngere, vollfleischige, höchsten Schlachtwerts 34—36, sonstige vollfleischige oder ausgemästete 28—32, fleischige 20—22, gering genährte bis 18. Färsen (Kalbinnen): Vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwerts 39—41, vollfleischige 35—37, fleischige 30—32. Fresser: mäßig genährtes Jungvieh 24—26. Kälber: Doppellender bester Mast —,—, beste Mast- und Saugkälber 52—55, mittlere Mast- u. Saugkälber 42—47, geringe Kälber 25—30. Schafe: Mastlämmer u. junge Masthammel, Weide- u. Stallmast 39—41, mittlere Mastlämmer, ältere Masthammel u. gut genährte Schafe 33—36, fleischiges Schafvieh 26—30. Schweine: Fettschweine über 300 Pfd. Lebendgew. 63—64, vollfleisch. Schweine von ca. 240—300 Pfd. Lebendgew. 62—63, vollfleischige Schweine von ca. 200—240 Pfund Lebendgewicht 60—62, vollfleischige Schweine von ca. 160—200 Pfund Lebendgewicht 60—61, Sauen —,—.

Auftrieb: 37 Ochsen, 145 Bullen, 87 Kühe, zus. 269 Rinder, 190 Kälber, 685 Schafe, 1284 Schweine.

Marktverlauf: Rinder, Kälber, Schafe und Schweine: geräumt. Baconschweine 60.

Bemerkungen: Die notierten Preise sind Schlachthofpreise. Sie enthalten sämtliche Unkosten des Handels einschl. Gewichtsverluste.

Berliner Viehmarkt vom 22. Juli. (Amtlicher Bericht der Preisnotierungskommission.)

Auftrieb: 1396 Rinder, darunter 385 Ochsen, 455 Bullen, 558 Kühe und Färsen, 2050 Kälber, 5965 Schafe, — Ziegen, 10 501 Schweine, 432 Auslandsschweine.

Die notierten Preise verstehen sich einschließlich Fracht, Gewichtsverlust, Risiko, Marktspesen und zulässigen Händlergewinn.

Man zahlte für 1 Pfund Lebendgewicht in Goldpfennigen:

Rinder: Ochsen: a) vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtwerts (jüngere) 61, b) vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtwerts im Alter von 4 bis 7 Jahren 57—59, c) junge, fleischige nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 53—56, d) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 47—51. Bullen: a) vollfleischige, ausgewachsene höchsten Schlachtwerts 56—58, b) vollfleischige jüngere höchsten Schlachtwerts 54—55, c) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 52—53, d) gering genährte 49—52. Kühe: a) jüngere, vollfleischige höchsten Schlachtwerts 42—48, b) sonstige vollfleischige oder ausgemästete 36—41, c) fleischige 30—33, d) gering genährte —,—. Färsen (Kalbinnen): a) vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtwerts 54—55, b) vollfleischige 50—52, c) fleischige 44—48. Fresser: 42—48.

Kälber: a) Doppellender feinster Mast —,—, b) feinste Mastkälber 68—75, c) mittlere Mast- und beste Saugkälber 60—70, d) geringe Mast- und gute Saugkälber 46—55.

Schafe: a) Mastlämmer und jüngere Masthammel: 1. Weidemast —,—, 2. Stallmast 66—68, b) mittlere Mastlämmer, ältere Masthammel und gut genährte junge Schafe 1. 60—64, 2. 48—50, c) fleischiges Schafvieh 50—56, d) gering genährtes Schafvieh 33—46.

Schweine: a) Fettschweine über 3 Ztr. Lebendgew. 68—70, b) vollfleischige von 240—300 Pfd. Lebendgewicht 69—79, c) vollfleischige von 200—240 Pfd. Lebendgewicht 70—72, d) vollfleischige von 160—200 Pfd. Lebendgewicht 63—71, e) 120—160 Pfd. Lebendgewicht 65—67, f) vollfleischige unter 120 Pfd. —,—, g) Sauen 65.

Ziegen: —,—.

Marktverlauf: Rinder bei ruhigem Handel geräumt, Kälber glatt, Schafe ziemlich glatt, Schweine glatt, später abflauend.

Sind Personalausweise vorzuzeigen?

Warschau, 22. Juli. Das Oberste Gericht hatte unlängst über die Frage zu entscheiden, ob die Ablehnung der Vorzeigung des Personalausweises auf Ersuchen der Sicherheitsbehörden eine Übertretung sei. Das Gericht stellte sich auf den Standpunkt, daß die für die Staatspolizei erlassene Dienstinstruktion den Polizeibeamten gestatte, eine Person zur Wache mitzunehmen, die sich über ihre Identität nicht ausweisen will. Das Strafgesetz wiederum gestattet in Artikel 81 dem Angeklagten, auf die ihm vorgelegten Fragen nicht zu antworten. Aus dieser Bestimmung geht hervor, daß die Ablehnung einer Antwort auf die von einem Organ der Sicherheitsbehörde gestellte Frage, oder auch die Ablehnung der Vorzeigung der Legitimation zur Feststellung der Identität der Person nicht die Merkmale einer Übertretung enthalte und daher auch keiner Strafe unterliege. Die Ablehnung der Legitimation gebe den Sicherheitsbehörden lediglich die Möglichkeit, Zwangsmaßnahmen anzuwenden, um die Identität der Person festzustellen. Die Nichtvorzeigung der Legitimation könne aber nicht als eine Übertretung angesehen werden, die einer Strafe unterliegt.

Schweres Flugzeugunglück in England.

Sechs Tote.

London, 21. Juli. Heute nachmittag ist ein Personenflugzeug bei dem Dorfe Meopham Green in der Grafschaft Kent auf dem Fluge nach London abgestürzt. Es fiel in das Obergeschoß eines Hauses. Die sechs Insassen, vier Männer und zwei Frauen, wurden getötet.

Es handelt sich — wie der „Voss. Ztg." gemeldet wird — um ein in englischem Besitz befindliches Flugzeug deutschen Fabrikats, das von einer englischen Lufttaxi-Gesellschaft betrieben wird und sich auf dem Rückflug nach Croydon von einem französischen Seebad befand.

Ueber 100 Opfer der Hitzewelle in Amerika.

Newyork, 22. Juli. (Eigene Drahtmeldung.) Wie aus Chicago gemeldet wird, wurden im ganzen Lande Höchsttemperaturen gemessen, die auch die Zahl der Todesopfer auf ein Höchstmaß anwachsen ließen. Die letzten Berichte besagen, daß infolge der großen Hitze über hundert Tote zu beklagen sind und zwar in Columbia 21, in Ohio 19, in Chicago, Detroit und St. Louis 13, in Indianapolis 8, in Pittsburgh 6, in Newyork 5 und in Boston 2, In Columbus stieg das Thermometer auf 45,5 Grad Celsius, in Toluco auf 41,5, in Washington auf 41 und in Newyork auf 37,5.

Kleine Rundschau.

*** Autobus mit 18 jungen Mädchen abgestürzt. Auf der Rückfahrt von einem Ausflug nach der Tête noire bei Chamonix stürzte ein mit Angehörigen des Jungfrauenvereins St. Joire besetzter Autobus, wahrscheinlich infolge Versagens der Bremse, in eine Schlucht. Ein junges Mädchen wurde getötet, fünf weitere Mädchen, der aufsichtsführende Geistliche und der Chauffeur erlitten schwere Verletzungen. Der Chauffeur, der gewarnt worden war, die noch nicht freigemachte Straße zu passieren, setzte sich unverantwortlicherweise über diese Warnung hinweg und fuhr in strömendem Regen von La Forclaz ab. Kurz nachher stürzte der Autobus einen etwa 100 Meter tiefen Abhang hinunter. Fünf von den jungen Mädchen wurden verhältnismäßig schwer verletzt. Die anderen sind mit leichteren Verletzungen davongekommen.**

*** Hochzeit des Grafen Christian Friedrich zu Stolberg.** In Jannowitz fand die standesamtliche Trauung des Grafen Christian Friedrich zu Stolberg-Wernigerode, der seinerzeit wegen fahrlässiger Tötung seines Vaters zu neun Monaten Gefängnis verurteilt wurde, mit Gräfin Anneliese von Rothkirch-Trach aus Boberstein bei Jannowitz statt.

Die Leipziger Herbstmesse 1930.

In diesem Herbst findet die Leipziger Messe vom 31. August bis 5. September statt. Die Leipziger Herbstmesse dürfte im großen und ganzen dasselbe Bild bieten wie die Messe im Frühjahr. Die 40 Messehäuser der Mustermesse in den Innenstadt werden also das universale Warenangebot der deutschen und auch zahlreicher ausländischer Fertigwarenindustrien bringen, während auf der Technischen Messe und Baumesse die Produktionsmittelindustrien ausstellen werden. Mit der Technischen Messe und Baumesse wird wieder eine großzügige Veranstaltung des Handwerks verbunden sein.

Im Rahmen der Mustermesse wird die Büchermesse eine bedeutende Erweiterung erfahren. Die Reklamemesse, die im Ringmessehaus untergebracht ist, wird eine Sonderausstellung „Jeder kann werben" bringen, die die Reklamemöglichkeiten für den Einzelhandel und das Handwerk zeigen will.

Für den Messebesucher dürfte es noch von Interesse sein, daß er während der Herbstmesse auf dem Ausstellungsgelände der Großen Technischen Messe und Baumesse auch die JPA, Internationale Pelzfach- und Jagdausstellung besuchen kann, die eine reichhaltige Beschickung aus aller Welt erfährt. (8115

*** Der Leichnam Lenins wird verbrannt.** Der „Kuryer Czerwony" erfährt aus Moskau, daß die Sowjetbehörden vom 20. d. M. angefangen den Zutritt zu dem Mausoleum, in dem die einbalsamierte Leiche Lenins aufgebahrt ist, gesperrt haben sollen. Die Ursache dieser Maßnahme sei dem genannten Blatte zufolge darin gelegen, daß der Leichnam Lenins trotz aller Konservierungsversuche immer mehr und mehr in Verwesung übergehe. Da dieser Prozeß nicht aufzuhalten sei, hätten sich die Sowjetbehörden entschlossen, den Leichnam Lenins im Krematorium zu verbrennen.

*** Schweres Unglück in einem Zirkus.** Ein schweres Unglück ereignete sich in Freiburg nach Schluß der Vorstellung im Zirkus Sarasani. Eine Treppe brach infolge Überlastung zusammen. Ungefähr 20 Personen aus dem Publikum stürzten aus einer Höhe von fünf Metern in die Tiefe. Zehn Personen, davon neun Frauen, erlitten Arm- und Beinbrüche und mußten ins Krankenhaus gebracht werden.

Aus Stadt und Land.

Bromberg, 23. Juli.

Wettervoraussage.

Die deutschen Wetterstationen künden für unser Gebiet teils heiteres teils wolkiges Wetter mit noch vereinzelten Regenfällen an.

Studiendirektor Hildt 60 Jahre alt.

Der Studiendirektor des Theologischen Seminars in Posen, Superintendent Richard Hildt, vollendet am heutigen Mittwoch, dem 23. Juli, sein 60. Lebensjahr. Studiendirektor Hildt ist seit April vorigen Jahres der Nachfolger des verstorbenen D. Schneider in der Leitung des Evangelischen Predigerseminars und der Theologischen Schule in Posen und hat damit eine der verantwortungsvollsten Aufgaben der evangelischen Kirche unseres Gebietes übernommen.

Superintendent Hildt ist am 23. Juli 1870 in Fraustadt geboren und besuchte dort und später in Inowrocław das Gymnasium. Seine theologischen Studienjahre absolvierte er auf den Universitäten Breslau, Greifswald und Halle. Nach den theologischen Prüfungen im Jahre 1895 und 1896 wurde er am 21. Dezember 1897 in Gnesen durch Generalsuperintendent D. Hesekiel zum geistlichen Amt ordiniert. Nach einigen Jahren Hilfspredigerzeit übernahm er zunächst ein Pfarramt in Bromberg, wo er bis 1916 tätig gewesen ist. Von dort wurde er als Superintendent nach Wongrowitz berufen und hat den Kirchenkreis Wongrowitz bis zum vorigen Jahre geleitet, wo er nach Posen übersiedelte.

Über seine pfarramtliche Tätigkeit und die Leitung des Kirchenkreises hinaus hat Studiendirektor Hildt besonders in den letzten Jahren in reicher kirchlicher Gesamtarbeit gestanden. So hat er häufig als Vertreter der unierten evangelischen Kirche an den internationalen kirchlichen Tagungen, z. B. in Stockholm, Prag und Königsberg, teilgenommen und ist auch erst vor kurzem in Augsburg und Nürnberg gewesen. Vor einiger Zeit ist ihm der Vorsitz des Evangelischen Erziehungsvereins und des Evangelischen Vereins „Heimkehr" übertragen worden, den bisher Geheimrat D. Staemmler inne hatte.

---

§ **Der durchschnittliche Brotverbrauch in Polen.** Nach einer statistischen Berechnung beträgt der durchschnittliche Brotverbrauch Polens 200 Kilogramm pro Kopf und Jahr. Im Vergleich mit den anderen europäischen Ländern, deren Verbrauch mit durchschnittlich 150 Kilogramm angegeben ist, ist der Brotverbrauch verhältnismäßig groß.

§ **Noch über 3500 Arbeitslose in Bromberg.** Nach den genauen Angaben des staatlichen Arbeitsvermittlungsamtes betrug die Zahl der Arbeitslosen in Bromberg-Stadt am 15. Juli noch immer 3521. Die Arbeitslosigkeit hatte sich im Verhältnis zur ersten Hälfte des Monats Juni um 93 verringert. Unterstützt wurden 1076 Personen, davon 882 aus dem Arbeitslosenfonds und 194 durch die Arbeitslosenversicherung. Die Zahl derjenigen Personen, die keine Unterstützung erhalten und Familie haben, beträgt 2020. Selbständige Personen, die nicht unterstützt werden, gibt es 425. In der verflossenen Hälfte des laufenden Monats haben in Bromberg-Stadt 480 Personen die Arbeit verloren, während 315 Personen angestellt wurden. Im Monat Juni wurden 71 Personen für die Arbeit in französischen Kohlengruben angeworben. Die größte Zahl der Entlassungen während der letzten vier Wochen ist in der Leder- und Schuhbranche erfolgt. Unangenehm bemerkbar macht sich auf dem Arbeitsmarkt das Fehlen von Bestellungen in der Metall- und Holzindustrie, vor allen Dingen das Ruhen der Bautätigkeit.

§ **Tödlicher Flugunfall. Am gestrigen Dienstag um 7 Uhr früh ereignete sich auf dem hiesigen Militärflugplatz ein tödlicher Flugunfall. Der Flugschüler Górski führte einen Pflichtflug auf einem Apparat Henriot XIV aus. Plötzlich stürzte das Flugzeug ab und begrub Górski unter seinen Trümmern. Der Flugschüler hatte sofort den Tod erlitten.**

§ **Sorgen der Autobuspassagiere.** Unter den Passagieren der Autobusse, die nach Bromberg kommen, werden jedesmal Befürchtungen laut, wenn die Wagen an der Wilhelmstraße in die Löwestraße einbiegen, um nach dem sogenannten „Gummibahnhof" zu kommen. Da die Löwestraße ein leichtes Gefälle hat und das Braheufer durch kein Geländer geschützt ist, befürchten die Reisenden stets mit Rücksicht auf das sehr oft eintretende Versagen der Steuerung, daß ihre Reise in den kühlen Fluten der Brahe endet. Es wird deshalb allgemein vorgeschlagen, die Autobusse nicht durch die Löwestraße, sondern über die Kaiserstraße in die Hermann-Franke-Straße zu leiten. Zur Abfahrt könnte die Löwestraße benutzt werden. Der kleine Umweg dürfte durch die Sicherheit der Passagiere nicht zu teuer bezahlt sein.

§ **Der heutige Wochenmarkt** auf dem Friedrichsplatz (Stary Rynek) brachte nur mäßigen Verkehr. Zwischen 10 und 11 Uhr verlangte man für Butter 2,30—2,50, Eier 2, Weißkäse 0,40. Auf dem Gemüsemarkt forderte man für Zwiebeln 0,10—0,20, Radieschen 0,15—0,20, Salat 0,10 bis 0,15, Mohrrüben 0,20, Kohlrabi 0,40—0,50, Blumenkohl 0,20—1,50, Gurken 0,50, Weißkohl 0,20, grüne Bohnen 0,60, Stachelbeeren 0,70—0,80, Tomaten 1,90—2,20, Süßkirschen 0,60—1,30, Johannisbeeren 0,40, Rhabarber 0,20, Sauerkirschen 0,40—0,50 pro Liter, Blaubeeren 0,50—0,60 pro Liter, Himbeeren 1,50. Auf dem Geflügelmarkt gab es alte Hühner 3,50—5,50, junge 1,80—2,50, Tauben 1,80—2 das Paar, Enten 3,50—5. Der Fleisch- und Fischmarkt brachte Speck 1,50, Schweinefleisch 1,40—1,80, Rindfleisch 1,10—1,60, Kalbfleisch 1—1,20, Hammelfleisch 1—1,20, Aale 2,50—3, Hechte 1,50—2,50, Schleie 1,50—2, Krebse 1,50—4.

§ **Mit dem Auto ins Schaufenster.** Der Kaufmann Leo Meyer meldete der Polizei, daß der Chauffeur Stefan Jankowski mit seinem Auto Pz. 43 005 in das Schaufenster des Kaufmanns, Wollmarkt 4, gefahren ist. Der **Schaden ist beträchtlich.**

---

ph **Schulitz** (Solec), 22. Juli. Der heutige Wochenmarkt war trotz der Erntezeit gut beschickt. Man zahlte für 1 Zentner Kartoffeln 7,20—10,00, alte Kartoffeln 8,00, Butter 2,30—2,50, Weißkäse 0,50, Süßkirschen 0,50—1,00, Sauerkirschen 0,40, Weißkohl 0,25, Wirsingkohl 0,40, grüne Bohnen 0,40, Schoten 0,30—0,40 pro Pfund, 1 Mandel Eier 2,20, Blaubeeren 0,40 pro Liter, rote Rüben 0,15, Zwiebeln 0,15, Petersilie 0,05, Kohlrabi 0,15 und Mohrrüben 0,15 pro Bund.

* **Czarnikau** (Czarnków), 20. Juli. Vom Blitz erschlagen wurde am Mittwoch nachmittag der 44 Jahre alte Landwirt Emil Sommerfeld II. aus Romanowo, als er vom Felde nach Hause ging.

* **Argenau** (Gniewkowo), 22. Juli. Vermißtes Mädchen. Am 26. Juni d. J. verließ die 21jährige Walentyna Zak aus Markowo ihre elterliche Wohnung, um sich zu einem Arzt zu begeben, und ist bisher noch nicht zurückgekehrt. Wie die Untersuchung ergab, fehlt von der Z. nach Verlassen der Wohnung des Arztes jedwede Spur.

v **Argenau** (Gniewkowo), 22. Juli. Unfall. Gestern nacht wurde der 22 Jahre alte Wirtschaftsbeamte Butzmann, wohnhaft in Ostrowo, auf der Chaussee Argenau—Inowrocław besinnungslos aufgefunden. B. hatte schwere Verletzungen am Kopfe. Neben dem Verletzten stand sein Motorrad. Man brachte den Schwerverletzten ins Krankenhaus, wo er heute noch nicht vernehmungsfähig ist. Ob hier ein Unfall oder ein Überfall vorliegt, dürfte erst die eingeleitete Untersuchung ergeben.

* **Posen** (Poznań), 22. Juli. Ein guter Fang gelang der hiesigen Polizei, indem sie den lange gesuchten Einbrecher Stanisław Bednarek festnehmen konnte. Bednarek werden verschiedene Einbrüche in den verschiedenen Städten Polens, wie Warschau, Lodz, Krakau und Posen zur Last gelegt. Er wurde in das Untersuchungsgefängnis gebracht.

* **Bojanowo**, 21. Juli. Das Fest der goldenen Hochzeit feierte am vergangenen Montag der Schuhmachermeister August Weigt mit seiner Gattin. Die kirchliche Einsegnung fand in der evangelischen Kirche statt. Pfarrer Leibrandt schilderte in einer Ansprache den schweren Lebensweg, welchen die Ehegatten hinter sich haben und überreichte ihnen zum Schluß das Diplom sowie das Begleitschreiben des Konsistoriums. Eine Arie des Kirchenchors beschloß den feierlichen Akt. Zur besonderen Freude gereichte es dem Jubelpaare, daß alle Kinder aus Deutschland an dem Feste teilnehmen konnten. Zahlreiche Glückwünsche von nah und fern liefen zu diesem Feste ein.

rp. **Kempen** (Kępno), 23. Juli. In der Nähe von Reichthal überschritt der 28 Jahre alte Josef Rok aus Krosocin, Kreis Wloszczowa, die polnische Grenze. In Deutschland wurde R. angehalten und da er sich nicht genügend ausweisen konnte, wurde er festgenommen. Nach Verbüßung einer Gefängnisstrafe wurde R. wieder zurück über die Grenze nach Polen gebracht und der Polizei übergeben, die in R. einen langgesuchten Verbrecher, der wegen Raubüberfalls steckbrieflich verfolgt war, erkannte. Bei der Festnahme gelang es R., der Reichthaler Polizei zu entkommen. Er konnte dann aber wieder auf einem Felde, wo er sich versteckt hielt, eingefangen und unter starker Bewachung dem Kempener Gericht zugeführt werden.

Aus Kongreßpolen und Galizien.

* **Lodz**, 21. Juli. Vom dritten Stock heruntergefallen. Vorgestern gegen 9 Uhr abends fiel im Treppenflur in der Skladowa 25 vom dritten Stock die sechsjährige Halina Hanisch, Tochter eines Arbeitslosen, in die Tiefe. Sie erlitt schwere Körperverletzungen und wurde in bedenklichem Zustande nach dem Anna-Marien-Spital gebracht.

* **Krakau** (Kraków), 22. Juli. **Eifersuchtstat einer Offiziersgattin. Vor den Kasernen in der Warnowskastraße spielte sich kürzlich eine blutige Liebestragödie ab. In die Wohnung des Oberleutnants Wilhelm Hendel kam ein Soldat mit der Meldung, daß vor dem Tor eine Dame auf ihn warte. Da Oberleutnant Hendel noch schlief, nahm seine 40jährige Ehefrau Marja aus dem Nachttisch den Revolver und ging vor das Tor, ohne ihrem Mann etwas gesagt zu haben. Vor dem Tor wartete auf den Oberleutnant die 22jährige Marja Laskowska aus Skierniewice. Sie war früh nach Krakau gekommen, um sich mit Hendel zu sehen, der früher, als er noch in Skierniewice wohnte, mit ihr ein Liebesverhältnis hatte. Nach einem kurzen Wortwechsel zog Frau Hendel blitzschnell den Revolver und schoß die Laskowska nieder. Die Rettungsbereitschaft wurde herbeigerufen, jedoch war jede Hilfe vergeblich, weil die Verletzte bereits während des Transportes verstarb. Frau Hendel stellte sich selbst der Polizei und wurde verhaftet.**

Freie Stadt Danzig.

* **Vom Autobus überfahren und getötet.** Kürzlich wurde in Oliva von einem Autobus ein alter Mann, dessen Personalien noch nicht ermittelt werden konnten, überfahren und getötet. Der Unbekannte ist ca. 75 Jahre alt, 1.52 Meter groß, hat kahlen Kopf und spärlichen graulichen Haarkranz, niedrige Stirn, graue Augen und einen zahnlosen Mund. Der Tote ist bekleidet mit blauer Schirmmütze, grauer Lodenjacke, blauer Weste, brauner Hose, grauen Strümpfen, grünbunten Filzpantoffeln und hellila Hemd mit weißen Streifen. Er trug einen Krückstock. †

* **Das Internationale Tennisturnier in Zoppot** wurde am Dienstag mit der Entscheidung des Herren-Einzel beendet. Es standen sich der polnische Meister G. Stolarow und der für Blau-Weiß spielende Zoppoter Pietzner gegenüber. Der Kampf war völlig offen; schließlich gab die größere Routine des fairen polnischen Meisters den Ausschlag über das größere Tempo des Zoppoters. Mit seinen unerhört schnellen Bällen konnte sich Pietzner den ersten Satz 6:3 sichern. Den zweiten holte sich der Pole mit 6:2. Dann legte sich Pietzner wieder mächtig ins Zeug und konnte sich eine 4:1-, ja auch noch eine 5: -Führung im dritten Satz sichern. Der Satzball mißlang ihm aber und etwas entmutigt gab er den dritten Satz 5:7 ab. Ohne Pause wurde weiter gespielt; im vierten Satz behielt die Sicherheit und Kampferfahrung Stolarows die Oberhand. Pietzner dürfte aber, sobald er noch mehr Kampferfahrung hat, in der ersten Reihe der deutschen Spieler stehen. Sein schnelles und kluges Spiel verspricht sehr viel für die Zukunft. Die Meisterschaft des O. L. T. V. soll kampflos an Carl Lange - Oliva gefallen sein, da Wronka-Zoppot verzichtet hatte. Eine endgültige Entscheidung ist, wie verlautet, hierüber jedoch noch nicht getroffen worden. Mit diesem „Kampf" ist auch ein Hindenburg-Preis (ein Bild des Reichspräsidenten mit eigenhändiger Unterschrift) verbunden. Übrigens wurde Major a. D. Carl Lange, der Vorsitzende des Ostdeutschen Lawn-Tennis-Turnier-Verbandes, gelegentlich der Preisverteilung wegen seiner Verdienste um den weißen Sport in den verflossenen 25 Jahren zum Ehrenvorsitzenden ernannt, während Konsul Schoenberg die Ehrenmitgliedschaft des Verbandes verliehen wurde. †

Aus den deutschen Nachbargebieten.

* **Köslin**, 22. Juli. Eine Radfahrerin von der Straßenbahn überfahren. Am Sonntag nachmittag ereignete sich in der Danzigerstraße ein bedauerlicher Unfall. Eine 36jährige Frau aus Köslin fuhr in die Danzigerstraße mit einem Fahrrade stadteinwärts entlang. Durch den lebhaften Verkehr auf der Straße wurde sie unsicher und fiel mit ihrem Rade auf die Straße, und zwar so unglücklich, daß die letzte Achse des zweiten Anhängers des herangekommenen Straßenbahnzuges ihr über den Fuß fuhr. Sie wurde sofort ins Krankenhaus geschafft und dort operiert.

* **Köslin**, 22. Juli. Von einem Fensterladen erschlagen. Das fünfjährige Söhnchen des Arbeiters Selke in Deutschkarstnitz wollte einen Fensterladen öffnen, als plötzlich ein Windstoß einen Laden aushob. Der Laden fiel dem Jungen auf den Leib. Mit schweren Verletzungen wurde das Kind ins Krankenhaus eingeliefert, wo es aber vor dem Tode nicht mehr bewahrt werden konnte.

* **Köslin**, 22. Juli. Freiwillig aus dem Leben geschieden ist auf dem in der Nähe von Anklam gelegenen Gute Gegersee der 23jährige Maurer Karl Dittmann. Nachdem er bei seiner Braut auf dem Gutshofe geweilt hatte, mit der er sich überworfen hatte, kehrte er nachts gegen 1 Uhr in seine elterliche Wohnung zurück und legte ein auffallend gedrücktes Wesen an den Tag. Nach kurzer Zeit entfernte er sich, und als man ihn suchte, fand man ihn auf dem Hausboden erhängt vor. Wiederbelebungsversuche waren erfolglos. Man vermutet, daß die Tat mit dem Streit, den er mit seiner Braut gehabt hatte, zusammenhängt.

Wasserstandsnachrichten.

Wasserstand der Weichsel vom 23. Juli 1930.

Krakau + —, Zawichost + 5,44, Warschau + 0,60, Płock + 0,16, Thorn — 0,14, Fordon — 0,18, Culm — 0,32, Graudenz — 0,14, Kurzebrak + 0,11, Piekel — 0,66, Dirschau — 1,09, Einlage + 2,20, Schiewenhorst + 2,48.

Chef-Redakteur: Gotthold Starke; verantwortlicher Redakteur für Politik: Johannes Kruse; für Handel und Wirtschaft: i. V. Marian Hepke; für Stadt und Land und den übrigen unpolitischen Teil: Marian Hepke; für Anzeigen und Reklamen: Edmund Przygodzki; Druck und Verlag von A. Dittmann, G. m. b. H., sämtlich in Bromberg.

Die heutige Nummer umfaßt 10 Seiten einschließlich „Der Hausfreund" Nr. 168

Am 20. Juli verschied unerwartet der Vorsitzende unseres Vorstandes

Herr Kurt von Wegner

Ostaszewo

im 66. Lebensjahre. 8132

Tief erschüttert durch diesen so unerwarteten Abschluß dieses arbeits- und erfolgreichen Lebens betrauern wir in dem Entschlafenen einen stets hilfsbereiten und tatkräftigen Mitarbeiter und Förderer unseres Unternehmens, der durch sein reiches Wissen und seine große Erfahrung an der Entwickelung unserer Fabrik in größtem Maße beigetragen hat. Sein erfolgreiches Wirken während seiner fast zehnjährigen Zugehörigkeit zum Vorstande sichern dem Entschlafenen ein ehrendes Andenken in der Geschichte unserer Fabrik.

In tiefer Trauer

Aufsichtsrat u. Vorstand der Cukrownia Chełmża.

Am 20. Juli d. J. verstarb unerwartet im Alter von 66 Jahren

Herr

Kurt von Wegner

Der Verstorbene war als Vorsitzender des Vorstandes uns stets ein wohlgesinnter, verständnisvoller und gerechter Vorgesetzter.

Sein Andenken wird uns stets in dankbarer Erinnerung bleiben.

Die Beamten
der Cukrownia Chełmża.

8121

Für die Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Tode meiner lieben Schwester, Schwägerin, Tante und Cousine 3675

Frau Anna Güldenhaupt
geb. **Voigt**
sage ich meinen

herzlichsten Dank.

Im Namen der Hinterbliebenen
Frau Helene Marski
geb. **Voigt.**

Bydgoszcz, den 22. Juli 1930.